

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Aus.

Abonnementspreis 50 Pfg. pro Monat, 1,50 Mk. pro Quartal.
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.
Einzeln Nummern 1 Mark.

Mercus- und Versammlungs-Anzeigen kosten die siebengefaltete Kolonelle oder deren Raum 25 Pfg., im redaktionellen Teil 1 Mk. Geschäftsanzeigen werden nach Ermäßigung der laufenden Aufträge nicht mehr aufgenommen.

Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe. Telegraph-Adresse: Silberband Bochum.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgeschickt. Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: **Franz Polorny, Bochum.**
Druck u. Verlag von **Hansmann & Co., Bochum, Biemelhauserstr. 42.**

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

Infame Volksbetrüger.

(Weitere lehrreiche Ausgrabungen.)
Es ist noch kein Jahr her — am 31. Oktober 1908 — da veröffentlichte das Zentrum in Bochum die „Bochinger Volkszeitung“ folgende Abonnements-Einladung:

Ein Attentat,
wie es bisher noch nicht da war,
ist beabsichtigt, und zwar schon in der nächsten Zeit.
Gegen wen?
— fragen ängstlich die Leser und Leserinnen;
Gegen Dich, gegen jeden aus Euch.
Zwar ist es nicht auf Euer Leben abgesehen, aber auf eine Stelle,
auf welcher die meisten Leute sehr empfindlich sind, nämlich
auf Euer Geldbeutel.
500 Millionen

neuer Steuern will der Reichschatzkammer aus dem deutschen Volke
herauspressen. Und das solltet Ihr nicht auch an Euren eigenen
Lelbe verspüren!
Am 4. November
gleich zu Beginn des Reichstags wird der erste Vorstoß gemacht und
das diesbezügliche Gesetz dem Reichstag vorgelegt.
Bauern, Beamte, Geschäftstreibende und Handwerker
werden davon berührt. Noch selten stand das deutsche Volk vor der
Lösung so schwerer Fragen.

Nur ein ganz armer Tropf
oder
ein Dummkopf
kann ohne Interesse an diesen und den anderen hochwichtigen Fragen
des öffentlichen Lebens teilnahmslos vorübergehen.
Jeder denkende Mann
sucht sich in dieser schweren Zeit zu unterrichten durch eine gut-
bediente Tageszeitung.

Die Leser dieses Zentrumsorgans blühten am 31. Oktober 1908 wohl
nicht geschloffen haben, daß wenige Tage später die Ausplünderung der
deutschen Arbeiter, der kleinen Bauern, Beamten, Geschäftstreibenden
und Handwerker begann und zwar unter **tatkräftiger Mithilfe der
Zentrumsparthei!** Bis zur letzten Minute lag die Zentrumsparthei
den Anhängern vor, die Finanzreform so zu gestalten, wie es der
materiellen Gerechtigkeit entspräche. Und dann ging der Schacher los. Nicht
lange und

das Zentrum bewilligte trotz der feierlichsten Ver-
sicherungen die Besteuerung des Bieres, des Tabaks,
des Branntweins, des Kaffees, der Streichhölzer.
Es stimmte für die Reichswertzuwachssteuer, die die
Städte zu neuen Kommunalzuschlägen zwingt. Das
Zentrum stimmte für die skandalöse Liebesgabe an
die Schnapsbrenner, es stimmte gegen die von der
Regierung beantragte Aufhebung der Fahrkartensteuer
und die Ermäßigung der Zuckersteuer. Das Zentrum
belog und betrog seine Anhängererschaft, soweit sie die
arbeitenden Stände umfaßt, in der infamsten Weise!

Der Generalsekretär des „Gewerkevereins christlicher Bergarbeiter“,
Herr **Franz Behrens**, ist gleichzeitig auch Ehrenvorsitzender
des christlichen Gewerkeverbandes. Herr Behrens und die übrigen „Stuppen-
händler“ des Reichsparlamentes — die christlichen und nationalen Arbeiter-
abgeordneten — haben die Arbeitervertretung bei der Reichsfinanzreform
derartig ausgeführt, daß es den christlichen Arbeitern schwarz und grün
vor den Augen geworden ist. Die Folge ist, daß es in den verschiedensten
Bezirken zu **Massenaustritten** aus den **christlichen Gewerke-
schaften** gekommen ist. Einer dieser bemerkenswerten Austritte aus
den christlichen Gewerkschaften trifft den Generalsekretär Franz Behrens
persönlich! Es ist der Verein „**S. Lora**“ in Brigg-Verlin, eine Zahlstelle
des christlichen Gärtnerverbandes, der seinen Austritt hier und seinen
Ablehnertritt zu der freien Gärtnervereinigung mit
folgender Erklärung vollzog:

Wir Unterzeichneten haben den festen Entschluß gefaßt, **aus den
christlichen Gewerkschaften auszuschreiten.** In der jetzigen
wirtschaftlichen Krisis ist es uns nicht möglich, die
Interessen der christlichen Gewerkschaften weiter
zu vertreten, da wir sehen müssen, daß und wie in
einer derartigen Zeit unser Vertreter, Herr
Reichstagsabgeordneter Behrens, im Zusammen-
schluß mit bürgerlichen Parteien uns zu weiteren
Lasten verhilft. Er tritt nicht für, sondern gegen das
Wohl der gesamten Arbeiterschaft auf. Aus diesen Gründen
und noch vielen anderen, die sich nützlich besser erklären lassen
(persönliches Streben in der Zeitung des D. G. V. schlechte Rassen-
verhältnisse usw. D. Red.) ersuchen wir um Aufnahme in die
freie Gewerkschaften, resp. in den Allgemeinen Deutschen
Gärtnerverein.

Die Unterzeichneten, ehemalige Mitglieder des D. G. V. und speziell
meine Person, als 1. Vorsitzender des Vereins, werden alles daran
setzen, um den Verein unter dem Banner des Allgemeinen Deutschen
Gärtnervereins in die Höhe zu bringen.“ (Folgen 15 Unterschriften.)
Die christlichen Gärtnere haben hier die richtigen Konsequenzen aus
dem Arbeiterverrat gezogen, die christlichen Bergarbeiter führen Herr
Behrens als ihren Generalsekretär weiter! Arme genasführte und betrogene
christliche Bergarbeiter!!!

Blumenfranz.

Wer ist der stolze General,
Der Ritter ohne Furcht und Tadel? —
Ein Falkenstein? Ein Blumenthal? —
O nein, er ist von and'rem Adel,
Unstrahl't von lich'tem Ruhmesglanz —
Es ist der allbekannte Franz. —
Wie hat er nicht das Schwert geführt
Für's Volk der Arbeit sonder Wanken —
Ja, eine Krone ihm gebührt,
Wir sagen's ohne Zinggebanken,
Von Palm, doch mit Goldesglanz,
Ein Strahlen für den wack'ren Franz. —
Amar hat er Feinde überviel,
Wie jeder große Mann auf Erden,
Und Leider, die sein hohes Ziel
Nur weiter fort verkennen werden.
Man spricht von schändem Gierganz —
Doch klümmert's nicht den braven Franz. —
Er sagt: Von meinem „Standpunkt“ aus
Mißt ich für „dies“ und „jenes“ stimmen,
Und nennt ihr's falsch und nennt ihr's kraus,
Und möh't ihr euch darob ergrimmen,
Für mich ist's eitel Pölselanz —
Ich bleibe doch der kluge Franz. —
Nann so und so — und kann auch so,
Wie's mich bedinkt nach meiner Regel
Als „Weldtribun“ fröhlich, fromm und froh —
Ich bin mein eigener Herr und Pösel. —
Und jamm' ich auf das Pferd beim Schwanz. —
Ich bleibe doch der große Franz. —
Ganz recht — er ist nur Parlekin,
Chamäleon in allen Farben —
Doch endlich, endlich trifft auch ihn
Im Volkskampf, dem wunden, harben,
Das Straßgericht — der falsche Wanz
Ist dann zu Ende, Blumenfranz. —

Die Finanzfrage ist als Steuerfrage für die christlichen Gewerkschaften
ein Kränlein „Milch mich nicht an“. Wir aber haben schon nachgewiesen,
wie der Textilfabrikant Steinberg aus der Metropole der christlichen
Gewerkschaften, in M. Gladbach, streikende christliche Textilarbeiter
mit ihren Lohnforderungen abwies und diesen erklärte, daß sie sich nicht
solche Abgeordnete wählen sollten, die ihnen die Lebensmittel verteuerten!!
Jetzt wird wieder ein anderer Fall bekannt und zwar aus Bocholt
in Westfalen. Die christlichen Unternehmer der Textilfirma Gebr.
Braunschweiger wandten sich unter Hinweis auf die immer weiter
wachsenden Lebensmittelpreise an die Firma um Lohnserhöhung. Sie
mußten sich aber fügen lassen:

„Wir sind doch nicht schuld daran, daß alles teurer wird;
geht doch zu euch Arbeitervertretern, denen ihr die Ver-
teuerung der Lebensbedürfnisse zu verdanken habt.“

Die Christlichen vermochten hierauf nichts mehr zu antworten und
zogen schweigend ab! Wie man Schreiber dieses in Bocholt kürzlich
mittelte, hat der christliche Textilarbeiterverband in dieser Stadt un-
geheuer viel an Mitgliedern verloren. Im vergangenen Jahre noch
betrug die Mitgliederzahl 1200, jetzt sollen keine 500 Mitglieder mehr
vorhanden sein. In Bocholt war der Reichstagsabgeordnete Schiffer
mehrere Jahre hindurch beschäftigt. Die Textilarbeiter bestanden
in Bocholt große Hoffnungen auf ihren Karl Mathias. Die Verratenen
haben nun das Nachsehen —

Das **Glend der Tabakarbeiter** hat begonnen. Die Zahl der
entlassenen Tabakarbeiter ist bis heute schon auf **mehrere Tausend**
gestiegen; und fortgesetzt fliegen weitere Tabakarbeiter aus Straß-
pflaster! Die „Weber-Zeitung“ stellt fest, daß, wenn die Arbeitslosigkeit
sich in dem jetzigen Umfange erhält, dann die 4 Mill. Mk., die der
Reichstag für die arbeitslos werdenden Tabak-
arbeiter bewilligte, allein für Westfalen gebraucht
werden und für das übrige Deutschland nichts übrig bleibt!!!

In **Enger** (Westfalen), einer reinen Zigarrenarbeiterstadt, sind in
neun Fabriken **263 Arbeiter beschäftigungslos** geworden.
In Truppen von 30 bis 40 Personen ziehen die Arbeiter von Dorf zu
Dorf, um landwirtschaftliche Arbeit zu erhalten, doch ohne Erfolg. Die
Polizei geht allen Unterstützungsgesuchen nach, ob die Angaben betreffs
Vermählungen um Erlangung von Arbeit auf Wahrheit beruhen.

Auch in **Hamburg-Altona** haben die Fabrikanten die Produktion
ganz erheblich eingeschränkt. Fast alle dortigen Firmen haben Arbeiter-
entlassungen vorgenommen und die Hausarbeiter auf geringere Lieferungen
gesetzt. Bis jetzt sind **300 Tabakarbeiter vollständig arbeitslos**,
und über 500 haben zum Teil auf die Hälfte der bisherigen
Dauer verkürzte Arbeitszeit.

Wie es in den anderen Teilen Deutschlands aber aussieht, das mag
eine Feststellung aus **Waden** über den Beschäftigungsgrad und die Ent-
lassungen der Tabakarbeiter ausweisen. Da heißt es:

Altshelm. Hier wurde diese Woche nur vier Tage gearbeitet.
— **Sedenheim.** Bei der Firma Reuter wird pro Tag zwei Stunden
weniger gearbeitet. — **Geidelberg.** Die Firma Schöne mann
läßt nur noch halbe Tage arbeiten. — **Sodenheim.** Bei der Firma
Kunkel dürfen die Arbeiter nur noch ungefähr die Hälfte der Zahl
von Zigarren anfertigen als wie vordem. Bei der Firma Rieger
& Piazolo wurde die Arbeitszeit um eine Stunde verkürzt. Die
Arbeiter der Firma Heidelberger sind sämtlich, zirka 50, gekündigt.
Die Geschäftsleitung der Tabakarbeitergenossenschaft hat
beschlossen, daß nur noch **halbtägig gearbeitet wird**. 14 Tage
arbeitet die eine Hälfte der Arbeiter und die nächsten 14 Tage die andere
Hälfte. In den anderen Betrieben wurde zum Teil **Arbeits-
zeitverkürzung und Schließung der Betriebe auf einige Zeit
angekündigt.** — **Waldorf.** In allen Betrieben wurde diese
Woche drei Tage ausgefällt. Bei der Firma Dreier & Prohns
wurde außerdem die Arbeitszeit um zwei Stunden pro Tag ge-
kürzt. Die Firma Ditterle kündigte ihren sämtlichen Arbeitern,

zirka 50 an der Zahl. — **Neckarhausen.** Hier wurde ein Tag aus-
gefällt. Vom 23. August ab wird nur noch halbe Tage geschafft.
— **Neustadt.** In allen Betrieben wird zwei bis drei Tage nicht
geschafft. — **Kadenburg.** Ein Tag wurde ausgefällt, vom
28. August ab wird nur noch halbe Tage gearbeitet. — **Wieratal.**
In allen Betrieben wurde drei Tage nicht geschafft. Jetzt ist die
Arbeitszeit um eine Stunde gekürzt pro Tag. — **Gemshaus.** Bei
der Firma Sternheimer wurde zwei Tage ausgefällt. Bei der
Firma Pfälzer ein Tag, außerdem wurden bei dieser Firma fünf
Arbeiter entlassen. — **Schwelmen.** Hier wurde diese Woche ein
und zwei Tage ausgefällt. — **Pfandkade.** Die Arbeitszeit wurde pro
Tag um eine Stunde gekürzt. — **Nohrbach.** In allen Betrieben
durfte bloß vier Tage geschafft werden. — **Reimen.** Alle Betriebe
waren drei Tage geschlossen. — **Edingen.** Bei der Firma Wente
wurde diese Woche drei Tage geschafft; dann wurde die Fabrik vorläufig
für drei Wochen geschlossen. Die Firma Gebr. Pöpel
entließ 22 Arbeiter. Die übrigen müssen pro Tag zwei Stunden
weniger schaffen. — **Philippsburg.** Die Arbeit wurde zwei Tage
eingestellt und Arbeitszeitverkürzung in Aussicht gestellt. —
Rheinsheim. Auch hier wurde zwei Tage ausgefällt. — **Eberhausen.**
Zwei Tage durfte nicht gearbeitet werden, außerdem wurde in
einzelnen Fabriken die Arbeitszeit eingeschränkt. — **Osterrhein.**
In allen Betrieben wurde ein und zwei Tage ausgefällt.
Bei der Firma Post wird vorläufig jede Woche ein Tag ausgefällt.
Ein Arbeiter, der mit seiner Familie beschäftigt war, wurde
arbeitslos. — **Nohrbach** bei Eppingen. Bei der Firma Rupp
durfte die ganze Woche nicht gearbeitet werden. Es waren dort
16 Arbeiter beschäftigt.

Zu erst der Anfang in **Waden**.
Im **Offenbacher Bezirk** sind gleichfalls Arbeiter entlassen worden,
ebenso sind Arbeitsbeschränkungen vorgenommen worden. Das Glend
greift rapid um sich.

Aus einer Reihe von Zahlstellen des 13. Gau des Deutschen
Tabakarbeiterverbandes wird berichtet, daß Entlassungen und auch
Arbeitsbeschränkungen erfolgt sind. Es handelt sich um die
Orte **Brenzan, Storkow, Woltersdorf, Müstlin und Mendamm.**
Im letztgenannten Orte werden auch Arbeiter davon betroffen, die 25
Jahre und noch darüber bei einer Firma beschäftigt waren.

Aus **Schwedt a. O.** wird der „**Verliner Volkszeitung**“ berichtet:
Hier wurden bisher im Zigarrenmachergewerbe rund 400 Personen be-
schäftigt. Von diesen sind bis jetzt bei einer Firma 25 Personen
gänzlich entlassen, bei einer anderen Firma feiern 37 Personen
bis auf weiteres. Ob sie wieder eingestellt werden, ist fraglich. Eine
Firma mit 30 Arbeitern hat die Arbeitszeit täglich um zwei Stunden
gekürzt. Ferner haben die Händler, die einen oder zwei Arbeiter
beschäftigten, diese entlassen. Eine staatliche Unterstützung ist hier bisher
nicht erfolgt. **Entlassene der Entlassenen arbeiten am Bau
des Kanals Berlin-Stettin, aber nur wenige sind imstande,
die schwere Arbeit zu verrichten.**

Aus **Sachsen** wird der „**Frankf. Ztg.**“ geschrieben: Die Wirkung
der neuen Tabaksteuer auf den Arbeitsmarkt ist
meistens in Sachsen, durchaus so verhängnisvoll, wie das die Gegner
der Steuer voraussetzten. Es ist nicht nur in **Frankenberg**, sondern
auch in **Waldheim** und **Gartha** von mehreren Fabriken sämtlichen
Heimarbeitern gekündigt worden, in anderen Betrieben der Tabakindustrie
müssen die Arbeiter wochenlang feiern.

Einer **Firmer Zeitung** wird von einem Tabakarbeiter geschrieben:
„Durch die Tabaksteuer brotlos geworden und nicht geneigt, mich
durch Almosen abspieren zu lassen, bin ich tagelang unhergekommen,
um Arbeit zu finden. Das Glück war mir günstig, denn ich erhielt
solche in einer hiesigen Zellstofffabrik mit 31 Pfg. Stundenlohn, ob-
wohl angeschlagen war, daß Arbeiter nicht angenommen werden. Mit
frohem Mut ging ich Montag an die Arbeit, weil ich die Gewißheit
hatte, nun gegen die bittere Not geschützt zu sein; auch galt ich bei
meinen Kollegen als einer, der andere, schwerere Arbeit verrichten
könnte. Aber es ist mit dem frohen Mut bald aus gewesen. Fünf
Tage war es mir, so schlecht es auch ging, möglich, die schwere, un-
gewohnte Arbeit zu verrichten, denn jeden Tag sagte ich mir: Du
mußt aushalten, was soll sonst aus dir und deiner Familie werden?
Am sechsten Tage ging es beim besten Willen nicht mehr und ich
mußte zu Hause bleiben, wo ich die größte Not zu erwarten habe.
Ich war am sechsten Tage früh total erschöpft, hatte ge-
schwollene Füße und Hände und die Haut von Schülter und
Händen war durch das Tragen von schweren Säcken auf-
gerieben. Der Appetit ist vollständig geschwunden, und die Milch
bringe ich schlaflos zu. Meine neuen Arbeitskollegen meinten, diese
Erscheinungen seien das schwere Arbeitstieber; wenn das einer über-
steht, dann könnte er einige Wochen aushalten. Ich bin jedoch überzeugt,
daß ein Tabakarbeiter solche Anstrengungen niemals
abhalten wird. Es wird noch manchem Tabakarbeiter ähnlich
ergehen wie mir, denn die Tabakarbeiter sind fast alle schwäch-
liche Leute, ja zum Teil Krüppel, die mit Händen und Armen
nichts einigermaßen Schweres anbringen können.“

Es nun mögen sich die frommen **Zentrumsabgeordneten**
an dem **Glend der armen Tabakarbeiter** weiden! Herr Giesberts,
kommen Sie mit Ihren Getreuen einmal her und stehen Sie öffentlich
Rede und Antwort. Und wir werden Sie fragen, ob Sie noch den
Mut haben, sich noch als Verfechter der Lehre des armen Zimmermanns-
sohnes aus Magareth aufzuspielen?

Jahresbericht des Vereins für bergbauliche Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund.

(Schluß).
Mit der Gesetzgebung und Verwaltung im allge-
meinen beschäftigt sich der Jahresbericht gleichfalls. Er erinnert
zunächst daran, daß der Verein im Oktober 1908 in einer längeren
Ginabgabe seine Stellung zum Arbeitskammergesetz niedergelegt
und seiner ablehnenden Haltung ausführlich mit den im Ruhrrevier
mit anderen paritätischen Einrichtungen gemachten Erfahrungen
begündet hat. Alle Vernehmlichungen zwischen Arbeitgebern und
Arbeitnehmern seien nach den Erfahrungen der letzten zwei Jahr-

zählte im Ruhrbecken gescheitert und zwar an dem politischen Ringen zwischen Sozialdemokratie und Zentrum, das sich im Ruhrbecken abspielte. Bei allen bergmännischen Wahlen hätten in erster Linie politische Motive mitgesprochen (?). Das begrünbe den ablehnenden Standpunkt der Bergwerksbesitzer in der Frage des Arbeitskammergesetzes. Natürlich werden die Bergwerksbesitzer ebenso jedes Arbeitskammergesetz ablehnen, auch wenn es im Ruhrbecken keine Sozialdemokraten und Zentrumspartei gäbe. Und inwieweit diese Parteien die bergmännischen Wahlen beeinflussen, darüber schweigt sich der Bericht aus. Es genügt die Behauptung, weil man sich stark genug fühlt, mit leeren Behauptungen auszukommen. Was, so fragen wir, haben die rheinisch-westfälischen Grubenbesitzer denn bisher schon getan, um den Frieden und die Versöhnung zwischen sich und den Bergarbeitern anzubahnen? Jahrzehnte hindurch hat man die Ruhrbergarbeiter wie die Soldaten behandelt. Nachdem die Organisationen der Bergarbeiter entstanden, sind diese in schroffer Weise ignoriert worden. In keinem Industriezweig Deutschlands sind die Arbeiter so schmach- und hohnvoll und so rücksichtslos von ihren Arbeitgebern behandelt worden wie im Bergbau, dafür bringen wir hundertfach Beweise. Die Bergwerksbesitzer erkennen nur, was sie gesät haben. Aber sie wollen es auch nicht anders. Sie wollen, daß der Herrenstandpunkt zu Recht steht, sie wollen niemanden neben sich dulden, auch nicht in Arbeitskammern. Wo die Bergwerksbesitzer selbst oder durch ihre Vertreter mit Arbeitervertretern verhandeln, da tun sie es mit Widerwillen, so an den Bergwerbergerichten, an den Schiedsgerichten, so in den Arbeiterausschüssen, so in den Knappschaftsvereinen. Und doch müßten die bergherrlichen Herrschaften lange suchen, bis sie ein Argument für die Unversöhnlichkeit der Arbeiter in diesen Institutionen finden könnten. Der glänzende Aufbau des Bochumer Knappschaftsvereins, dessen Einrichtungen und dessen Fortschritte in den letzten Jahren sind z. B. nicht das Ergebnis der Bergwerbsherrenarbeit, dazu haben auch die Arbeitervertreter ihr wohlgerichtet Maß beigetragen. Nur der Ignorant und der Dummkopf kann das bestritten wollen. Der Widerwille der Grubenbesitzer gegen das Arbeitskammergesetz hat seine Wurzel in der Verachtung der Arbeiterschaft durch die Grubenbesitzer, die nur das Herrenrecht über Sklavereirecht anerkennen wollen. Alles andere, woraus man die Gegnerschaft herzuleiten versucht, ist Mümpel, sind erheuchelte Verlegenheitsausreden!

Nicht besser stehen die Bergwerksbesitzer der Reichsversicherungsordnung gegenüber. Es wird anerkannt, daß die Reichsversicherungsordnung die große Zersplitterung unseres deutschen Versicherungswesens nicht aushält. Der Bericht begrüßt das Selbstverständnis, wird auch begrüßt die Erweiterung der Rechte der Unternehmer in der Versicherung, die, wie bei den Krankenkassen, den bisher noch vielfach bestehenden Einfluß der Arbeiter zu brechen imstande sind. Die Herrschaften, die sonst nicht genug klagen können über die Belastung durch die Arbeiterversicherung, zahlen ihren Nolis gern, wenn es sich um die Bergewaltigung der Verwaltungsrechte der Arbeiter in den Versicherungsinstitutionen handelt. Schließlich wissen die Herren ja, daß ihre Versicherungsbeiträge auch vorweg abgezogener Arbeitslohn sein kann und daß sie es heute schon sind.

Ueber die Notwendigkeit einer Reichsfinanzreform waren sich die Bergwerksbesitzer klar. Im Bericht wird der Genugtuung Ausdruck gegeben, daß es der „Volksbewegung“ gelungen sei, die Gas- und Elektrizitätssteuer zum Falle gebracht zu haben, ebenso daß die Kohlensteuer keine Ausnahme fand. Wir haben uns für diese Steuern nicht erwärmen können. Der Bericht enthält kein Wort davon, daß überhaupt bei der Finanzreform der Besitz eine möglichst schonende Erfuhr, dahingegen die breite Masse des deutschen Volkes sich jetzt die schlimmste Ausplünderung gefallen lassen muß.

Bei der Beratung der Gewerbeordnungs-Novelle im Reichstag war von den Abgeordneten Albrecht (soz.) u. Gen. ein Antrag eingebracht worden, der darin glich, die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter unter Tage gänzlich zu verbieten. Der preussische Minister für Handel und Gewerbe hat daraufhin durch Vermittlung des Oberbergamts zu Dortmund den Verein für bergmännische Interessen um Äußerung folgender Fragen gebeten:

1. Sprechen bedeutende Gründe und evtl. welche dafür, daß das im hiesigen Bezirk (Oberbergamtsbezirk Dortmund) bestehende Verbot aufgehoben wird?
2. Können im Oberbergamtsbezirk Dortmund jugendliche Arbeiter mit dem ihrem Alter und ihrer Körperbeschaffenheit entsprechenden Arbeiten unterirdisch in ausreichendem Maße beschäftigt werden?
3. Welche Arbeiten kämen in Frage?

Statt sich auf einen direkt ablehnenden Standpunkt zu stellen in der Frage, ob jugendliche Arbeiter unterirdisch beschäftigt werden können, ist der Verein hergekommen und hat es für wünschenswert erklärt, jugendliche Arbeiter zur unterirdischen Arbeit zuzulassen. Das Verbot für den Oberbergamtsbezirk Dortmund solle aufgehoben werden, aber auch gleichzeitig verlangen die Ruhrgrubenbesitzer, daß die Vorschriften, wie sie heute in Oberschlesien für die Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiter unter Tage gelten, keine Anwendung für den Ruhrkohlenbezirk finden sollen. Die Aufhebung des Verbots hätte, so heißt es nach dem Bericht in der Vereinsantwort, keinen praktischen Wert, wenn die jugendlichen Arbeiter wie in Oberschlesien nur in sechsstündigen Schichten beschäftigt werden dürfen oder wenn Vorschriften ergehen würden, wonach während der achtstündigen Schicht besondere Ruhepausen von bestimmter Dauer evtl. sogar über Tage von ihnen einzuhalten sind. Weiter heißt es im Bericht, daß nach Ansicht der Grubenbesitzer solche Vorschriften sich erübrigten, da die Arbeiten, die für die jugendlichen Arbeiter in Frage kommen, durch die Natur des Betriebes häufig genug von Pausen unterbrochen werden und eine Ueberanstrengung ausschließen! — Die Verhandlungen haben bisher noch zu keiner Entscheidung geführt. Wir hoffen, daß in dieser Entscheidung den Wünschen der Bergwerksbesitzer keine Rechnung getragen wird. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß das Alter von 16 Jahren noch zu niedrig ist für die Einschleppung und Beschäftigung in den Gruben.

Womit sollen die jugendlichen Arbeiter in den Gruben beschäftigt werden? Nun, sie sollen Bettelratten öffnen, sollen Straßen reinigen, sollen Handlangerdienste verrichten. Abgesehen davon, daß man wenigstens der Jugend Licht und Sonne lassen soll, ist es kein Geheimnis, daß jugendliche Arbeiter unterirdisch mit Arbeiten beschäftigt werden, die der jugendlichen Körperkonstitution nicht entsprechen und daß Gefahren für das Leben und die Gesundheit der Jugend heraufbeschworen werden, die man aus rein menschlichem Empfinden heraus nicht schaffen sollte. Die Grenzen der Arbeitstätigkeit werden verwischt, die Kinder erst in der Grube. Das ist bekannt. Es gibt Arbeiten, die heute von vielen hundert Kindern gemacht werden müssen, die zum Himmel schreien. Wir haben die unterirdische Kinderarbeit im Mansfelder Becken im Auge. Die Herren, die für die unterirdische Kinderarbeit schwärmen, sollten ihre eigenen Kinder oder sollten selbst diese Arbeiten vollführen, wie sie von den Kindern im Mansfelder Becken ausgeführt werden müssen. Sie werden dann herausfinden, daß es grober Unfug ist, hinter dem grünen Tisch zu sitzen und zu schreiben, daß die körperliche und geistige Entwicklung der jugendlichen Arbeiter durch solche Beschäftigung nicht gefährdet wird.

Im Bericht interessiert uns noch ganz besonders das Kapitel: Lohn und Arbeitsverhältnisse. Wir haben die Pflicht, darauf in einer besonderen Verhandlung zurückzukommen, so daß es sich erledigt, in der Besprechung des Berichts darauf einzugehen.

Alles in allem, der Bericht des bergmännischen Vereins zeigt, mit wem es die Bergarbeiter zu tun haben. Er zeigt uns die Arbeiterverachtung und die sozialpolitische Missetätigkeit der Ruhrgrubenbesitzer ohne Finessen, offen und deutlich. Mit dieser Arbeiterverachtung fertig zu werden, ist gewiß keine Kleinigkeit. Da müssen sich die Bergarbeiter schon eine große starke Organisation schaffen, die der Organisation der Grubenbesitzer gleichwertig ist. Die Bergarbeiter können es, wenn sie nur wollen.

Bergarbeiterkonferenz in Schaumburg-Lippe.

97 Delegierte hatte die Arbeiterschaft des Gesamtsteinkohlenwerks in Obernkirchen auf unseren Aufruf in Nr. 34 unserer Verbandszeitung hin, aus allen Bergarbeiterorten zur gemeinsamen Beratung am Sonntag, den 20. August, im Lokale des Herrn Meier in Sülfeld entsandt. Zahlreich waren auch die Bergarbeiter als Gäste erschienen, so daß sich der Wirt wiederholt genötigt sah, mehr Platz zu schaffen. Trotzdem konnten viele Kameraden keinen Platz mehr finden. Ein Beweis, welches große Interesse die Bergarbeiter der Konferenz entgegenbrachten.

Äußerer Vorsitzender war Kamerad Gusemann als Beauftragter des Verbandsvorstandes erschienen. Vertreten war ferner die „Vielseher Volksmacht“ sowie zwei bürgerliche Zeitungen aus Stadthagen und Bielefeld. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten eröffnete Gärtner um 11 Uhr die Konferenz, alle Delegierte, Gäste und auch die Vertreter der Presse willkommen heißend. Als einziger Punkt stand zur Beratung: Die wirtschaftliche Lage der Bergarbeiter auf dem Gesamtsteinkohlenwerk Obernkirchen und lassen wir Verschlechterungen zu?

Kamerad Gärtner betonte in seinem einleitenden Referat, daß diese Frage für die hiesigen Bergarbeiter eine brennende geworden sei. Wollte man die Lage der hiesigen Bergarbeiter beurteilen, müsse man Lohn, Arbeitsverhältnisse, Laiten und Lebensverhältnisse miteinander vergleichen. Zwar sei der Lohn seit 1900 aufgebessert worden, das sei aber nur durch das feste Vorwärtsdrängen der Organisation erreicht worden und beweise nur, daß die Löhne früher noch jämmerlicher ausgesehen haben als heute. Wenn hier vielfach, auch von der bürgerlichen Presse, behauptet würde, der Bergarbeiterlohn betrage vier Mark pro Schicht und es ginge den hiesigen Bergarbeitern gut, so sei das eben Latenzdichtung und von Leuten angelegt, die in ihrem Leben noch keinen Wagen Kohlen herausgeholt haben. In Wirklichkeit verdiene nur ein kleiner Teil der Belegschaft, und zwar die Hauer, vier Mark pro Schicht. Die große Mehrzahl der Bergarbeiter müßte sich mit 3,50 Mk., bis zu dem Hammerlohn von 2 Mk. und sogar auf 1,50 Mk. herab pro Schicht begnügen. Leute mit dem 2-Mk.-Lohn seien aber nicht etwa die so beliebten jugendlichen Arbeiter, nein, das seien kräftige erwachsene Männer von 20 Jahren und mehr, die schwere Förderarbeit zu verrichten haben. Es sei hervorzuheben, daß, wenn jemand mit 18 Jahren auf dem Werk angelegt würde, er zunächst in die dritte Förderklasse komme und darin vier Jahre verbleibe, somit bis zum 22. Lebensjahre für 2 Mk. arbeiten müsse. Nach Abschluß dieser vier Jahre komme er dann in die zweite Förderklasse mit 3 Mk. Lohn und nach weiteren vier Jahren rücker in die erste Förderklasse mit 3,20 Mk. Lohn ein. Wenn er dann Einfüller und Hauer wird, hängt vielfach von der Günst der Beanten ab. 10, 12 bis 15 Jahre und noch länger müsse erst der Bergarbeiter hier für den Lohn von 2 Mk. bis 3,50 Mk. arbeiten, ehe er den Hauerlohn von 4 Mk. pro Schicht erreicht! Niemand würde wohl behaupten wollen, daß sich ein erwachsener Mensch mit zwei Mark Verdienst ernähren könne, er müsse eben zugunsten des Werks zum Teil von den Eltern mit ernährt werden. Ebensovienig sei es möglich, mit 3 bis 4 Mk. pro Schicht anständig eine Familie zu ernähren.

Wie elend die hiesigen Bergarbeiter für ihre schwere Arbeit bezahlt würden, ergibt auch ein Vergleich mit den Löhnen anderer Reviere.

Nach dem Bericht der Knappschaftsberufsgenossenschaft betrug der Durchschnittslohn im Jahre 1908 für die Bergarbeiter:

| | |
|------------------------------------|----------|
| in ganz Deutschland | 1899 Mk. |
| Sektion II Bochum | 1638 " |
| III Clausthal | 1195 " |
| Gesamtsteinkohlenwerk Obernkirchen | 908 " |

Mithin verdienten die hiesigen Bergarbeiter 491 Mk. weniger als der Bergarbeiterdurchschnittslohn in ganz Deutschland betrug, 730 Mk. weniger als in der Sektion II Bochum und 287 Mk. weniger als in der Sektion III Clausthal.

Zwischen der Sektion III Clausthal verdienten die Bergarbeiter der einzelnen Bergbauarten im Jahre 1908:

| | |
|-----------------------------|----------|
| die Kaliberarbeiter | 1376 Mk. |
| Braunkohlenbergarbeiter | 1135 " |
| Erzberg- und Hüttenarbeiter | 1027 " |
| Steinkohlenbergarbeiter | 1107 " |

Die Löhne der hiesigen Steinkohlenbergarbeiter sind demnach von den früher am elendsten bezahlten Erzberg- und Braunkohlenarbeitern wesentlich überflügelt. Die hiesigen Bergarbeiter verdienen bei 908 Mk. Durchschnittslohn 468 Mk. weniger als die Kaliberarbeiter, 227 Mk. weniger als die Braunkohlenbergarbeiter, 119 Mk. weniger als die Erzbergarbeiter und 199 Mk. weniger als die anderen Steinkohlenbergarbeiter. Schon diese Zahlen beweisen, wie dringend notwendig eine Aufbesserung der hiesigen Bergarbeiterlöhne ist. Dahingegen ist die Belastung der Arbeiter, besonders auch der hiesigen Bergarbeiter, immer größer geworden. Eine Zusammenstellung der Belastung der Bergarbeiter ergibt folgendes Bild:

| | | |
|---|-----------------------|-----------------------|
| | Familie mit 3 Kindern | Familie mit 4 Kindern |
| Indirekte Steuern, pro Kopf der Bevölkerung 25,40 Mk. | = 127 Mk. | 152 Mk. |
| Staats-, Gemeindef-, Kreis-, Kirchen- Steuern | 25 " | 25 " |
| Knappschafts- und Krankenkassenbeiträge 134 Mk. im Jahre 1908, davon die Hälfte Krankenkassenbeiträge | 67 " | 67 " |
| Invaliden- u. sonstige Versicherung | 40 " | 40 " |
| Gesamtbelastung | 274 Mk. | 299 Mk. |

so daß den hiesigen Bergarbeitern nur noch ein Lohn von 600 bis 700 Mk. im Jahre verbleibt. In Wirklichkeit ist diese Belastung eher noch höher als niedriger. Bemerken wollen wir, daß die Versicherungsbeiträge im Interesse der Arbeiter liegen, sie belasten ihn aber doch in seinen Ausgaben und immer höher wird diese Belastung. So stiegen z. B. die Knappschafts- und Krankenkassenbeiträge hier von 104 Mk. pro Mitglied im Jahre 1907 auf 134 Mk. im Jahre 1908, an eine Aufbesserung der elenden Löhne ist aber seit Jahren nicht gedacht worden. Nun verweise ja die bürgerliche Presse darauf, daß die hiesigen Bergarbeiter Landwirtschaft betreiben. Wir sagen: Leider ist der hiesige Bergarbeiter bei seinen elenden Löhnen gezwungen, neben seiner schweren Grubenarbeit zu anderem Nuterwerb zu greifen. Es ist auch nicht wahr, daß alle Bergarbeiter hier Landwirtschaft hätten und denen zahle man auch keinen Pfennig mehr Lohn. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß der preussische Fiskus, sowie auch der Fiskus von Schaumburg-Lippe die Pflicht haben, den Arbeiter für seine geleistete Arbeit anständig zu bezahlen, ob der Arbeiter in seiner freien Zeit Landwirtschaft betreibt oder spazieren geht, geht sie gar nichts an. Von der Betriebsverwaltung ist den hiesigen Bergarbeitern einmal statt Lohn-erhöhung der Rat gegeben worden: Sie sollten Schweine

züchten! Gärtner replizierte dagegen: Die Herren Beamten sollten einmal auf ihr Gehalt verzichten und sich mit der Schweinezucht begnügen, wenn sie sich dabei gut fänden. Wänten sie versichern, daß die Arbeiter das nachmachen. Solange die Herren das aber selbst nicht täten, solle man den Arbeitern mit diesem Rat gethoben bleiben. Weiter hob Gärtner die von der bürgerlichen Presse gelobten hygienischen Verhältnisse des Werkes ins rechte Licht. Hunderte Bergarbeiter müßten noch mangels einer Bade- oder Waschgelegenheit mit Dreck und Speck nach Hause gehen. Zustände, die man auf Privatwerken nicht mehr findet, an denen fiele der Fiskus mit Rücksicht auf einige tausend Mark Mehrausgaben. Und das sollen Musterbetriebe sein?

Nach einer Verordnung des Ministers Delbrück vom Jahre 1907 solle allen über 35 Jahre alten Bergarbeitern, die mindestens fünf Jahre auf dem fiskalischen Bergwerk arbeiten, ein Urlaub von einer Woche unter Fortzahlung des Lohnes gewährt werden. Diese Bedingungen hat der größte Teil der hiesigen Bergarbeiter erfüllt, dennoch sind im Jahre 1908 nur 7000 Mk. für diesen Urlaub ausgeworfen und ist der Urlaub nur einem kleinen Teil der Belegschaft gewährt worden: Statt aber Verbesserungen, wollte man anscheinend Verschlechterungen einführen. D. uns von Westfalen her schon bekannte Herr Berginspektor Mithof glaubt hier unter Berufung auf Westfalen allerhand Neuerungen, das heißt Verschlechterungen für die Arbeiter einführen zu können. Obine und Kohlenflöße von Westfalen zu bringen, hat der Herr aber vergessen. Durch Hochtreiben des Seewassers und bei Nichtleistung entsprechender Lohnabzüge hat es der Herr zu einer allgemeinen Unzufriedenheit unter den Bergleuten gebracht, wobei ihm einige Steiger, besonders ein Herr Tegtmeyer, äußerst behilflich sein sollten. So betrug der Lohnabzug auf dem Georgsacht im Monat Juni bei 38 Mann 113 Mk. für die letzten drei Monate und im Juli bei 40 Arbeitern gar 142 Mk. Komme man auf dem Georgsacht damit durch, sei zu fürchten, daß man auf den anderen Schächten daselbe Manöver beginnt und die Lohnüberhebung im allgemeinen da. Kamerad Gärtner resumierte seine Ausführungen zum Schluß dahin, daß Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der hiesigen Arbeiter dringend gefordert werden müsse!

Wiesach sei der Arbeiterausschuß vorstellig geworden. In Verhandlungen und in der Presse sei die Notwendigkeit einer Lohn-erhöhung nachgewiesen. In einer Petition mit über 1000 Unterschriften habe man sich an den Landtag gewandt. Das gebe. An dem Tag, wo man den Hauern circa 14 Millionen bewilligte, hat man für die gedrückten lippsischen Bergarbeiter nicht weiter übrig, als die Niedertracht eines Brust, der sich nicht erhebt, die hiesigen Bergarbeiter der Furcht zu bezichtigen. Und diese Nichtachtung der Bergarbeiter trotz eines 160 000 Mk. höheren Werksgewinns! Es betrug der Ueberschuß 1906: 885 000 Mk., 1907: 1 045 000 Mk. Verbesserungen seien also ganz gut möglich. Gärtner ermahnte dann die bürgerliche Presse, sich nach dem hier Dargelegten den Forderungen der hiesigen Bergarbeiter objektiver gegenüber zu stellen. Wer angesichts dieser Darlegungen weiter behaupten wolle, den hiesigen Bergarbeitern geht es gut, der mache sich bewußt des Bergarbeiterverrats schuldig. Redner freiste die Mittel, die geeignet seien, Verschlechterungen abzuwehren und Verbesserungen herbeizuführen. Der Verband wolle aber die Entscheidung darüber den Kameraden selbst überlassen. Die Konferenz könne aber überzeugt sein, daß der Verband bei ihren Entscheidungen ein treuer Vertreter und Helfer sein werde.

Die nun folgende, recht lebhaft diskutierte bildete eine einzige Besprechung der Ausführungen Gärtners. Zahlreich waren die Klagen über Bedrückung, Verhöhnung und Schikane der Arbeiter seitens einzelner Beamten. Besonders war es immer wieder Herr Tegtmeyer, über den man ob seines Verhaltens nicht hinweggehen konnte. Es wurde sogar bekannt, daß man mit Schlägen sich an jugendliche Arbeiter herannäherte! Bei naiver Arbeit wolle man den Arbeiter sogar die früher gewährte Stelle vergütung versagen. Abstrüßel würden oft nicht gereinigt. Von vielen Seiten wurde betont, daß die Stimmung der Arbeiter sei, daß ihre Lage gebessert werden müsse. **Bekomme man guten nichts, dann würden die Arbeiter auch vor den letzten Mittel nicht zurückschrecken.** Aus dem Munde der Kameraden wurde der fiskalischen Betriebsverwaltung entgegengetrieben, daß sich die Arbeiterschaft gegen Verschlechterungen energig wehren würde. Gern sei man zum weiteren Frieden bereit, aber nicht zu einem Frieden um jeden Preis. Wenn keine Verbesserung zu erzielen sei, wenn man Verschlechterungen wolle, so dürfe sich die Verwaltung nicht wundern, wenn die Arbeiterschaft einmal zum Kampfe greift. Als erfreulich sei ja zu konstatieren, daß Lohnabzüge bei der letzten Lohnzahlung nicht vorgekommen seien. Auch glaubte man über die Tätigkeit des Arbeiterausschusses Klagen und darum energischeres Vorgehen verlangen zu müssen. Der Arbeiterausschuß verteidigte sein Vorgehen, er habe alles getan, wenn er nichts erreichen konnte, sei das nicht seine Schuld. Gefordert wurde auch, daß nach zehn Jahren Bergarbeit auf dem Werk der Arbeiter den Hauerlohn erhalten solle. Wenn der Arbeiterausschuß nicht genügend als Arbeitervertretung anerkannt würde, solle er sein Mandat niederlegen. Der Ausschuß solle auch dahin streben, daß die erfolgten Lohnabzüge zurückgezahlt würden.

Gärtner eruchte in seinem Schlußwort, nicht alles vom Arbeiterausschuß zu erwarten, dazu habe dieser zu wenig Rechte. Selbsthilfe durch weitere Stärkung des Verbandes sei mehr wert als ein Arbeiterausschuß. Er empfahl untenstehende Resolution zur einstimmigen Annahme. Soweit noch besondere Wünsche vorgebracht und diese berechtigt seien, solle man dieselben dem Arbeiterausschuß überweisen.

Resolution.
Die am 20. August 1908 im Lokale des Herrn Meier in Sülfeld von 97 Delegierten besuchte Bergarbeiterkonferenz für das Gesamtsteinkohlenwerk Obernkirchen konstatiert mit Genugtuung, daß die in letzter Zeit überhand genommenen Lohnabzüge wegen Nichterfüllung der so hohen Gebüdes bei der letzten Lohnzahlung nicht vorgekommen sind. Die Konferenz erwartet im Interesse des Friedens zwischen Arbeiterschaft und Betriebsverwaltung, daß auch in Zukunft von solchen Abzügen Abstand genommen wird.
Die Konferenz konstatiert aber weiter, daß die Behandlung der Arbeiter durch einzelne Beamte sehr viel zu wünschen übrig läßt und daß hier eine Besserung unbedingt notwendig ist.
Ferner hält die Konferenz es für dringend notwendig, daß endlich auf allen Schächten genügend Badergelegenheiten geschaffen werden, sie ist der Ansicht, daß es Aufgabe der Betriebsverwaltung ist, hier endlich Wandel zu schaffen.
Der Urlaub für die Arbeiter muß entsprechend der Verordnung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom Jahre 1907 erweitert, bezw. alljährlich auf einen größeren Kreis von Arbeitern ausgedehnt werden, als das bis jetzt geschieht.
In der Ziffer 14a der Arbeitsordnung ist die Bestimmung, daß das Gebüde nur dann geändert werden kann, wenn die angenommenen Arbeitsleistung um ein Fünftel gefallen oder gestiegen ist, dahin abzuändern, daß bei jeder Veränderung der Arbeit eine Änderung des Gebüdes eintreten muß.
Zum Schluß ist die Konferenz der Ansicht, daß unter Berücksichtigung der fortgesetzten Verteuerung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel, der gehiegenen Steuern und Knappschafts- und Krankenkassenbeiträge, eine Erhöhung der Löhne aller Arbeiter (besonders der niedrigst entlohnten) dringend geboten ist. Die Konferenz hofft auf recht baldige Erfüllung dieses schon oft und dringend vorgebrachten Wunsches. Die Erfüllung der angeführten Wünsche ist bei den erheblichen Ueberschüssen des Werkes durchaus durchführbar.
Der Arbeiterausschuß ist verpflichtet, mit allen Kräften für diese Wünsche einzutreten.
Diese Resolution wurde einstimmig angenommen.
Kamerad Gusemann sagte dann zum Schluß das Ergebnis der Konferenz in kurzen Zügen nochmals zusammen: Er gab seinen

Wichtigste Änderungen sehen die §§ 8 (Weiterversicherung), 9 (Unterhaltung der Anwartschaft) vor. Nach dem § 7 des jetzigen Statuts sind Personen, welche aus den zur Mitgliedschaft bei der Knappschafts-Pensionskasse verpflichtenden oder berechtigenden Beschäftigungen auscheiden, berechtigt, daselbst freiwillig fortzuführen. Sie können also Mitglied der Kasse bleiben, auch wenn sie nicht auf einem in der Allgemeinen Knappschafts-Pensionskasse für das Königreich Sachsen liegenden Betriebswert beschäftigt sind. Solche Mitglieder müssen nach der jetzigen Statutenbestimmung aber den vollen Beitrag, d. h. ihren und den Werkbestellerbeitrag leisten. Demgegenüber sieht § 8 des neuen Entwurfs vor, daß ein Mitglied der Knappschaftlichen Kassenabteilung, welches mindestens fünf Jahre einer landesgesetzlichen Knappschafts-Pensionskasse angehört hat, aber von dem Arbeitgeberunternehmer aus der Beschäftigung entlassen worden ist, ohne daß gegen daselbe einer der in § 14 Absatz 1, Ziffer 1—7, beziehungsweise in § 30 Absatz 1, Ziffer 1—4, 5 unter b, 6 und 7 der Berggesetzliche für das Königreich Sachsen vom 12. Februar 1900 angegebene Gründe vorliegen, die Weiterführung freiwillig fortsetzen kann. Bei den vorstehend angezogenen Verfügungen handelt es sich um Fälle, in denen Arbeiter vor Ablauf der vertragmäßigen Arbeitszeit und ohne Aufforderung entlassen werden können resp. entlassen worden sind. Also wer von den Arbeitern gegen den gebliebenen Kapitalismus „Abtritt“, dem soll die Vergünstigung der freiwilligen Weiterversicherung nicht zufließen. Wer aber das Recht der freiwilligen Weiterversicherung verlangt, der soll nicht mehr, wie bisher, neben seinem Beitrag auch noch den Werkbestellerbeitrag zahlen, sondern nur noch den Arbeiterbeitrag. Bei der etwa zu zahlenden Invaliden- und Witwenpension kommt für die Zeit der freiwilligen Weiterversicherung nur die Hälfte der Steigerungssätze in Anrechnung, welche das Mitglied noch erworben haben würde, wenn es die vollen Kassenbeiträge mit den Werkbestellerbeiträgen gezahlt hätte.

Nach § 9 sind Mitglieder, welche mindestens fünf Jahre einer landesgesetzlichen Knappschafts-Pensionskasse angehört haben und, ohne arbeitsfähig zu sein, aus der Mitgliedschaft begründenden oder zu ihr berechtigenden Beschäftigung ausgeschieden, berechtigt, die bis dahin erworbenen Ansprüche durch Zahlung einer Anerkennungsgeldgebühr von vier Teiljähren einer Mark aufrecht zu erhalten. Hiermit kann man sich ja im allgemeinen einverstanden erklären, nur ist nicht einzusehen, warum — und das hat man auch wieder Preußen abgekauft — eine fünfjährige Mitgliedschaft gefordert wird, ehe die Berechtigung eintritt, durch Zahlung der Anerkennungsgeldgebühr die erworbenen Ansprüche zu erhalten. Nach § 23 ist die Wartezeit, welche an die Kassenleistungen gebunden ist, auf 20 Wochen festgesetzt und diese Frist genügt auch bezüglich der Erhaltung der durch Beitragszahlung erworbenen Ansprüche.

Im § 10 soll bestimmt werden, daß die Erfüllung der Wehrpflicht in Friedens- und Kriegszeiten, Krankheiten, Verhüten von Freiheitsstrafen usw. sowie Verurlaubungen der zur Werkarbeit nicht als die Mitgliedschaft aufhebende Unterbrechungen der zur Mitgliedschaft verpflichtenden oder berechtigenden Beschäftigung betrachtet werden sollen. Hiermit kann man sich ohne weiteres einverstanden erklären, sie entspricht der Bestimmung des § 17 des jetzigen Statuts und ist höchlich übernommen worden.

Die Klasseneinteilung der Mitglieder soll eine andere und bessere werden. Auch hier will man eine Vereinfachung herbeiführen. Bisher werden die Mitglieder in acht Lohnklassen eingeteilt und für die Witwen- und Waisenversicherung sind sieben Klassen vorgesehen, welche mit den Buchstaben des Alphabets B bis H bezeichnet werden. Nach dem neuen Entwurf sollen die Mitglieder in drei Klassen eingeteilt werden und zwar Klasse A mit einem Jahresverdienst bis zu 750 Mark, Klasse B mit einem Jahresverdienst von 750—1500 Mark und Klasse C mit einem Jahresverdienst von über 1500 Mark. Für die Arbeiter dürfte wohl in der Hauptsache die Klasse B in Frage kommen. Richtiger ist und das muß von den Arbeitervertretern auch angestrebt werden, daß nur zwei Klassen, Arbeiter- und Beamtenklasse, geschaffen werden.

Die Berechtigung zum Bezug der Invalidenpension soll nach zurückgelegter Wartezeit (200 Beitragswochen) bei eintretender Unfähigkeit zur Berufsarbeit eintreten. Als unfähig zur Berufsarbeit soll angesehen werden, wer nicht mehr instande ist, die wesentlichen Vergarbeiten unter oder über Tage anbauend zu verrichten. Oberflächlich betrachtet, scheint dieser Paragraph die Berufsunfähigkeit bestehen lassen zu wollen, aber das Wort „wesentlichen“ zeigt, was die Herren beschäftigen: es handelt sich u. E. darum, auf Umwegen die Salz- und Kohlenabfuhr einzuführen. Was die „wesentlichen Vergarbeiten“ sind oder was nicht darunter zu verstehen ist, das entscheiden nachher die Werkbesteller und die Knappschaftsverwaltung.

Im alten Statut heißt es, daß als Berufsunfähigkeit derjenige gilt, der nicht mehr fähig ist, Vergarbeit unter und über Tage anbauend zu verrichten. Im neuen Entwurf hat man es ängstlich vermieden, das Wort „Berufsunfähigkeit“ zu gebrauchen und die Einschaltung des Wortes „wesentlichen“ läßt ungewiss, was die Herrschaften erkennen. Die Arbeitervertreter werden daher gut tun, zu verlangen, daß der frühere Zustand wieder hergestellt wird. Im übrigen sind die Bestimmungen des § 20 Absatz 3 des jetzigen Statuts in den neuen Entwurf übernommen worden, wonach Mitglieder ohne Nachweis der Erwerbsunfähigkeit die Verginaldenpension beanspruchen können, wenn sie vom erfüllten 20. Lebensjahr an 40 Jahre beim sächsischen Bergbau gearbeitet, oder bei mindestens 30jähriger Dienstzeit ein Lebensalter von 65 Jahren erreicht haben. Dieses ist praktisch, für die Arbeiter fast wertlos, da nur wenige Arbeiter noch das dort vorgesehene Dienst- und Lebensalter erreichen. Es muß daher gefordert werden, daß die Berechtigung zur Invalidenpension ohne Nachweis der Arbeitsunfähigkeit eintritt, wenn ein Dienstalter von 25 Dienstjahren und mindestens ein Lebensalter von 50 Jahren erreicht sind.

Für die Arbeiter kommt es beim Knappschaftswejen in der Hauptsache aber darauf an, was die Kasse für sie leistet, wenn sie arbeitsunfähig geworden sind. Und in dieser Beziehung kann bei dem neuen Entwurf von einer Reform keine Rede sein; im Gegenteil, er sieht diesbezüglich ganz bedeutende Verschlechterungen gegenüber dem bisherigen Zustande vor. Bei der jetzigen Klasseneinteilung kommt für die Arbeiter wohl in der Hauptsache die Klasse 5, möglicherweise gar noch die Klasse 6 in Frage. Nach dem neuen Entwurf kommt für die Arbeiter und deren Witwen wohl meist die Klasse B in Betracht. Wir stellen daher die Pensionen dieser beiden Klassen nebeneinander.

Die Pension beträgt bei einem

| Dienstalter | Jetziges Statut (V. Lohnklasse) | Statutentwurf (Klasse B) | also weniger |
|-------------|---------------------------------|--------------------------|--------------|
| 10 | 193,60 M. | 123,78 M. | 69,82 M. |
| 15 | 240,00 " | 150,20 " | 89,80 " |
| 20 | 287,20 " | 173,60 " | 113,60 " |
| 25 | 334,40 " | 197,00 " | 137,40 " |
| 30 | 380,80 " | 220,40 " | 160,40 " |
| 35 | 427,20 " | 243,80 " | 183,40 " |
| 40 | 474,40 " | 267,20 " | 207,20 " |

Dem Entwurf ist eine Tabelle beigegeben, in der die neuen vorgesehene Pensionen angegeben sind. Diese liegt mehr wie 80 Altersjahre, also mehr wie 65 Dienstjahre vor. Mithin sehen davon, daß ein so hohes Alter und soviel Dienstjahre kein einziger Bergmann erreicht, beträgt nach dem Entwurf die Pension bei 68 Dienstjahren 432,14 M. Es wäre zum Schaden, wenn es nicht so fröhen wäre.

Auch die Witwen würden sich nach dem neuen Entwurf gegenüber dem jetzigen Zustande schlechter stellen.

Nach der Waisenunterstützung soll nach dem neuen Entwurf anders geregelt werden. Nach dem jetzigen Statut (§ 22) beträgt dieselbe bei Halbwaifen $\frac{1}{2}$ und bei Ganzwaifen $\frac{1}{3}$ der Witwenpension. Dagegen sieht § 23 des Entwurfs eine Waisenunterstützung von monatlich fünf Mark für alle Waisen vor. Dies würde zur Folge haben, daß die Halbwaifen, deren verstorbener Ernährer nur ein geringes Dienstalter erreicht, besser gestellt wären als bisher. Dagegen würden solche Halbwaifen, deren Ernährer ein hohes Dienstalter erreicht hatten, etwas schlechter dabei stehen als gegenwärtig. Trotzdem würde man sich nicht wundern können; nur muß verlangt werden, daß die Waisen der doppelte Betrag, also 10 M. monatlich, gezahlt werden. Es ist § 23 des jetzigen Statuts, sieht auch § 19 des Entwurfs vor, daß die im Invalidenstand erzeugten Kinder kein Waisengeld erhalten. Auch in dieser Beziehung muß entsprechende Änderung verlangt werden.

Bezüglich der Begräbnisgelder sieht der Entwurf keine Änderungen vor. Die bisherigen, viel zu geringen Sätze beibehalten werden. Die Erhaltung sieht in § 31 vor, daß Witwen bei Waisenunterstützung eine einmalige Abfindung den Betrag von 100 M. erhalten. Auch in dieser Beziehung muß entsprechende Änderung verlangt werden.

Wang besonders muß aber § 45 des Entwurfs bekämpft werden. Dieser ist geradezu ein Muster kapitalistischer Unverschämtheit, wir sehen ihn deshalb hierher.

Die Berufsunfähigen sowohl wie auch die reitendegeschäftigen Invaliden haben sich auf Gelehrten des Rassenvorstandes jederzeit einer Untersuchung auf ihre Arbeitsfähigkeit durch einen vom Rassenvorstand hierzu bestimmten Arzt zu unterwerfen. Den Knappschaftsärzten können gewisse Invaliden zur regelmäßigen Untersuchung innerhalb bestimmter Zeiträume zugewiesen werden.

Im übrigen unterliegen die Invaliden der Kontrolle durch die Werke, bei denen sie zuletzt beschäftigt waren und der Kontrolle durch die Knappschaftskassen.

Die Knappschaftskassen erhalten zur Kontrolle abgegrenzte Kontrollbezirke zugewiesen und führen Kontrolllisten, deren Einrichtung der Rassenvorstand bestimmt.

Invaliden, welche sich den vorgeschriebenen Kontrollen nicht unterziehen, kann der Rassenvorstand mit Strafe belegen.

Da sollten die Herren doch schon lieber einfach bestimmen: Die Invaliden stehen unter Polizeiaufsicht. Es fällt einem wirklich schwer, eine solche Annäherung der Herrenmenschlichen Arbeiter gegenüber, die sich im Dienste des Kapitalismus aufgearbeitet haben, geduldsam zu kennzeichnen und die Väter solcher Bestimmungen nicht als das zu bezeichnen, was sie sind.

In der Verwaltung der Kasse wollen die Herren auch wieder ausschließlich zu bestimmen haben. Wie bisher, soll der Vorsitzende ein Werkbesteller sein und dieser soll, wenn bei Bestimmungen im Vorstände und in der Generalversammlung Stimmengleichheit besteht, durch seine Stimme den Ausschlag geben. Das bedeutet, daß die Arbeiter ein Verwaltungsberechtigung nur zum Schein haben, in Wirklichkeit herrschen die Werkbesteller uneingeschränkt im Verein. Sie können mit Hilfe des Vorsitzenden alle ihre arbeitserfindlichen Pläne durchführen und mit dessen Hilfe die Anträge der Arbeitervertreter ablehnen. Die Arbeiter haben nur zu bejahen, zu sagen haben sie gar nichts!

Der Pragensstandpunkt der Unternehmungen, welche an der Allgemeinen Pensionskasse für das Königreich Sachsen interessiert sind, wird noch durch folgendes illustriert: Nach § 62 des Entwurfs erhalten die Vorstandsmitglieder, welche im Interesse der Kasse Reisen unternehmen müssen, Ertrag ihrerbaren Auslagen und Spesen. Letztere betragen für jeden angefangenen halben Tag bei den Arbeitervertretern drei Mark, für die Werkbesteller sechs Mark. Damit mag es für heute genug sein der Kritik an dem Entwurf. Die vorstehend gegebenen Proben mögen genügen, den Geist des Entwurfs und die Arbeitserfindlichkeit seiner Väter zu kennzeichnen. Wir haben nur einen Teil derjenigen hervorgehoben, die zur Kritik Anlaß geben. Sollte alles besprochen werden, was daran arbeitserfindlich und reaktionär ist, dann müßte man ein Buch schreiben. Wo der Statutentwurf Verbesserungen gegenüber dem bisherigen Zustand bringt, sind sie meist geringfügiger nebenfälliger Natur; wo gegen er in allen für die Arbeiter wichtigsten Punkten für letztere unannehmbar sind. Dies gilt ganz besonders in betreff der Verwaltung der Kasse und der Leistungen derselben an die Mitglieder, wie wir oben gezeigt haben. Die Arbeitervertreter werden den Entwurf sehr sorgsam prüfen müssen, jeder einzelne Paragraph muß auf seine Nutzlosigkeit hin geprüft werden. Wie vorstehend man bei Statutenberatungen sein muß, hat uns die Beschlußfassung über das letzte Statut des Vorknappschaftsvereins gelehrt. Sie hat uns gezeigt, daß man selbst in ähnlichen Versprechungen der Gewerkschaftler keinen Glauben setzen darf, sonst findet die Arbeiter nachher die Gelegenheit. Haben sich die Arbeitervertreter durch Versprechungen seitens der Werkbesteller betören lassen und die Sägung angenommen, dann kommt nachher die Verwaltung her und legt die Sägung nach ihrem Gutdünken aus, sie scheidet sich den Trüben um Verpöschungen, die die Werkbesteller vorher gemacht haben. So wie der Entwurf jetzt aussieht, darf er unter keinen Umständen die Zustimmung der Arbeitervertreter erhalten.

Zhieder Knappschaftsverein.
Ende 1908 zählte der Verein 995 ständige, 456 unständige Mitglieder, 15 Wang, 3 Halbinvaliden, 23 Witwen und 61 Waisen, zusammen 1552 Personen.

Einnahmen:
Beiträge zur Knappschaftskasse . . . 122 582,88 M.
Ausgaben:
Kur- und Arzneikosten . . . 82 151,40 M.
Krankengelder . . . 15 067,16 "
Invaliden, Witwen und Waisen . . . 10 780,32 "
Verwaltung . . . 9 070,77 "

Insgesamt betragen mit den Beiträgen zur Norddeutschen Knappschafts-Pensionskasse (28 038 M.) die
Einnahmen . . . 178 515,11 M.
Ausgaben . . . 177 844,77 "

Das Vermögen hat sich um 75 871,34 M. vermehrt und betrug Ende 1908 724 825,24 M. (Kurswert 700 718,50 M.). Auf ein ständiges Mitglied 704,24 M.

Selmstedter Knappschaftsverein.
Der Verein zählte Ende 1908: 1010 ständige und 2530 unständige Mitglieder, 70 Invaliden, 80 Witwen und 64 Waisen, im ganzen 2754 Personen (1907: 2724).

Er nahm ein Beiträge . . . 178 200,52 M.
Einkünfte aus dem Vermögen . . . 27 420,58 "
Zurückgezählte Kapitalien . . . 9 025,—" "
Sonstiges . . . 4 643,14 "

Mit 2893,98 M. Kassenbestand zusammen 208 289,64 M.

Das Vermögen betrug Ende 1908: 807 762,54 M., das sind pro Kopf der vorhandenen ständigen Mitglieder 799,76 M.

Altenburger Knappschaftsverein.
Dem Knappschaftsverein gehörten bei Beginn des Jahres 1908 38 Werke inklusive drei selbstständiger Unterbetriebe an. Dazu kamen im Laufe des Jahres drei selbstständige Unterbetriebe, so daß am Jahresabschluss 41 Betriebswerke im Betriebe waren.

Die Zahl der Vereinsgenossen betrug:
A. Ständige: Am 31. Dezember 1908: 581 (gegen 542 am Beginn des Geschäftsjahres).

B. Unständige waren am Jahresabschluss vorhanden 3885 (gegen 4806 am Anfang des Jahres), so daß sich die Ziffer sämtlicher Vereinsgenossen am Schluss des Jahres 1908 auf 4466 gegen 4848 im 1907 und 3900 im 1906 belief.

Die Gesamtzahl der am Jahresabschluss vorhandenen Kurberechtigten (einschließlich Frauen und Kinder der Ständigen, Invaliden, Witwen und Waisen) betrug: 6442 Köpfe (1907 6806).

Eine Vergleichung mit den Vorjahren ergibt, daß der der Versicherung zugrunde gelegte durchschnittliche Tageslohn pro Kopf der Versicherten im Jahr:

| | |
|---------------------------|-----------------|
| 1899 bei 2357 Mitgliedern | 281,71 Pfennige |
| 1900 | 294,5 |
| 1901 | 292,2 |
| 1902 | 292,2 |
| 1903 | 286,8 |
| 1904 | 280,4 |
| 1905 | 322,3 |
| 1906 | 309,9 |
| 1907 | 484,5 |
| 1908 | 446,6 |

Unter den im Laufe des Geschäftsjahres auf Vereinswerten beschäftigt gewordenen 8934 (1907 8720) Personen kamen 4544 (1907 3628) Krankheitsfälle mit zusammen 47 495 (1907 88 601) Krankentagen vor, daher ein Krankheitsfall durchschnittlich 10,45 (1907 10,63) Tage dauerte und 17,84 M. (1907 17,55 M.) Krankentage erforderte. 273 (1907 205) Genossen wurden auf zusammen 6 674 (1907 5 077) Tage im Landes-Krankenhause zu Altenburg verpflegt, wofür 12 108,20 M. (1907 8 815,50 M.) aufgewendet wurden. 349 (1907 246) Unfälle wurden angemeldet, wofür

89 (1907 59) schwerer Natur waren und Unterbringung im Krankenhause „Bergmannstrost“ zu Halle nötig machten. 37 (1907 29) Genossen sind in der Knappschaftskasse in Sülzhausen verpflegt worden, wofür 8 426,05 M. (1907 2 009,85 M.) Krankengeld aufgewendet wurde.

Zur Norddeutschen Knappschafts-Pensionskasse waren für die Versicherten des Altenburger Knappschaftsvereins für 248 914 Beitragswochen (1907 222 471) im ganzen 78 092,40 M. Beiträge (1907 67 625,80 M.) zu zahlen. Zur Dedung dieser Beiträge wurden je 31 887,21 M. (1907 27 339,32 M.) von den Versicherten und Werkbestellern erhoben, während 16 210,68 M. (1907 18 483,91 M.) aus der Knappschaftskasse zugelegt werden mußten.

Für Rechnung der Norddeutschen Knappschafts-Pensionskasse wurden an Versicherte unseres Vereins folgende Renten gezahlt: 5 880,— M. Altersrenten (1907 5 196,11 M.), 20 281,81 M. Invalidenrenten (1907 19 679,87 M.), 00 M. Krankenrente (1907 66,— M.).

Das Vermögen des Knappschaftsvereins ist im Berichtsjahre um 47 588,52 M. gestiegen und belief sich am Jahresabschluss auf 821 481,45 M., das ist auf den Kopf der 581 ständigen Genossen 558,88 M. gegen 505,48 M. im Vorjahre.

Im Berichtsjahre haben mehrfache Verhandlungen zwischen preussischen und aufpreussischen Knappschaftsvereinen zwecks Abschlußes eines Gegenseitigkeitsvertrages stattgefunden, mittels welchem den verschiedenen Verhältnissen möglichst aller deutschen Knappschaftsvereine Rechnung getragen werden sollte. Diese Verhandlungen haben auch ein befriedigendes Resultat erzielt, so daß ein solcher Vertrag zustande gekommen ist. Derselbe ist am 1. Januar 1909 in Kraft getreten, und es sind ihm bisher fast alle deutschen Knappschaftsvereine, darunter auch der Altenburger, beigetreten. Durch diesen Beitritt ist den ständigen Knappschaftsmitgliedern in bezug auf Anrechnung der pensionsfähigen Dienstzeit nennliche weitgehende Freigängigkeit geboten.

Infolge dieser Maßnahme machten sich einige Statutenänderungen notwendig, welche in Form eines zweiten Nachtrags zum Knappschaftsstatut vorgenommen worden sind. Dieser Nachtrag ist ebenfalls am 1. Januar 1909 in Kraft getreten. Wenn nur bald auch der Lauf der Unständigkeit der Mitglieder aufhört.

Konferenz in Sachsen.

Eine am 29. August von 100 Kameraden besuchte Konferenz der Knappschafts-Krankens- und Pensionskassenvertreter des Lugau-Oelschläger Reviers protestierte entschieden gegen die beabsichtigten Verschlechterungen, wie sie in dem neuen Entwurf zum dritten Statut der Allgemeinen Knappschafts-Pensionskasse vorgesehen sind. Die Konferenz war einmütig der Meinung, daß bei den traurigen wirtschaftlichen Verhältnissen der heutigen Invaliden nicht Verschlechterungen, sondern bedeutende Verbesserungen unbedingt notwendig sind. Deswegen wurde das Vorgehen einiger Vorjahren von Knappschaftskrankentafeln scharf verurteilt, weil dieselben, ohne den Vorstand zu fragen, bestimmt haben, daß das Honorar für ärztliche Untersuchungen die Knappschaftsmitglieder aus ihrer eigenen Tasche bezahlen sollen.

Die Untersuchung bezieht sich auf diejenigen, welche krank gelehrt haben, und wo festgesetzt werden muß, ob sie fähig sind, in einer Temperatur von über 28° Celsius zu arbeiten. Die dadurch entstehenden Kosten müssen von der Krankentafel gedeckt werden. (Nimmt man im Königreich Sachsen diese Untersuchungen Vergarbeiter-schutz? Schämt man sich denn gar nicht mehr? D. Red.)

Mißstände auf den Gruben.
Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Jede Arbeit i. W. Dieser Mütt wurde erst anfangs dieses Jahres in Angriff genommen; mit ihm hat sich wiederholt die Presse beschäftigt, um die vorhandenen Mißstände den maßgebenden Behörden zur Kenntnis zu bringen. Da sich hier täglich neue Mißstände bilden, die jeder einsichtige Beante von selber befehlen würde, was hier leider vernünftigerweise nicht geschieht, so sind wir gezwungen, uns aufs neue mit diesem Mütt zu beschäftigen. Da man hier mit dem Abteufen beschäftigt ist und die Leute im Schacht alle dieselbe Arbeit verrichten müssen, so wäre es doch wohl recht und billig, daß der Lohn möglichst gleich wäre. Wie sieht es aber hier? Diejenigen, die eine Arbeit als Schachthauer bringen, erhalten 0 M.; wer eine Arbeit als Pauer bringt, erhält 5,80 M.; wer als Lehrhauer anfängt, erhält 5—5,50 M.; wer als Schläpfer anfängt, auch wenn er schon Jahre lang auf einer anderen Beche war, bekommt 4,20 M. Maurer, ohne die man beim Abteufen nicht auskommen kann, erhalten, wenn sie ihre Berufsarbeit verrichten, 5 M.; ist aber keine Maurerarbeit vorhanden, dann müssen sie mit der Sohle arbeiten. Für letztere Arbeit, die für Maurer viel beschwerlicher ist, bekommen diese nur 4,20 M. pro Schicht. Einen möglichst einseitigen Lohn für gleiche Arbeit kennt man hier nicht. Je billiger der Herr Betriebsführer eine Arbeitskraft bekommen kann, desto lieber ist es ihm. Die jetzige Krise läßt man die Arbeiter hier ganz gründlich flößen, dabei können die Arbeiter hier für gutes Geld nicht einmal eine Wohnung bekommen. Für drei Manufakturzinnmer 200 M. und mehr, geht nicht zu den Seiten. Wie die Behandlung der Leute ist, darüber haben wir schon berichtet und festgestellt, daß sogar vor dem Berggewerbeamt von manchen Zeugen bekundet wurde, daß der Herr Betriebsführer ein besonderes Schimpfworterklein habe und der Maschinenführer bei jeder Gelegenheit zu alten Leuten sage: „Ich schlage Sie gleich in die Schanze!“ Dies ist den Arbeitern der hiesigen Gruben so bekannt, daß man aus Mangel an Leuten den Schacht II nicht einmal belegen kann. Vor einiger Zeit war ein Drittelführer mit zwölf Mann auf der Beche und frug um Arbeit an, welche ihm auch zugesagt wurde. Als sie sich den Mütt jedoch genau angesehen hatten, verzichteten sie darauf, die Arbeit anzunehmen. Das befragt jedenfalls während der jetzigen Krise genug. Ueber Unfälle, die nicht vorzukommen brauchen, müssen wir auch heute wieder berichten. Am 7. August fehlten die Arbeiter bis vier Meter von der Sohle. Der Arbeiter Abrecht, der sich an den Schachtring nicht halten konnte, stürzte ab und brach ein Bein. Einen anderen Arbeiter wurde einige Tage vorher der Müttel auf den Fuß gefehlt. Beide mußten stundenlang in der Wäsche liegen, ehe ihnen die erste Hilfe gebracht wurde. Wenn ein Arbeiter vollständig abgeholt ist und sich für einige Tage einen Krankenschein nimmt, so wird ihm vom Betriebsführer noch gesagt: „Nehmen Sie sich nur einen Krankenschein, bummeln geht ja auch besser, als arbeiten!“ Für ihre schwere Arbeit werden die Leute hier noch verhöhnt. Der Herr Betriebsführer täte besser, wenn er darauf achtete, daß bei der Unterstützung an den Müttel Lampen gehängt würden. Bis jetzt geschieht dies nur in dem Drittel des Steigers Altenhofs. Auch soll laut bergpolizeilicher Vorschriften der Geschoßkasten erst heruntergebracht werden, wenn die Scher tief genug sind, und nicht schon ein paar Stunden vorher. Ferner wäre es auch angebracht, wenn, wie überall beim Abteufen, den Leuten Wasser verabreicht würde. Nicht einmal Wasser liefert man den Leuten auf der Sohle, daß sie ihren Durst stillen können. Der Betriebsführer begründet dies damit, daß dann zu viele Wackelkannen kaputt gingen. Das Trinkwasser, welches den Leuten über Tage zur Verfügung steht, stinkt und ist ungenießbar. Hoffentlich greift hier die Bergbehörde ein und wartet nicht erst, wie beim Abteufen auf Beche Radob, daß erst einige an Typhus erkranken und sterben müssen. Welche Unterdere hier herrscht, beweist, daß sich nur zwölf Mann vor einigen Wochen beim Mauern am Speis die Beine verbrannt haben und feiern mußten. Da die Beche abwärts der Stadt angelegt ist, mußte sie sich einen eigenen Weg bauen. Damit dieser Weg nun gerade gefahren wird, werden Steine auf den Weg gelegt, damit die Fuhrleute in Schlangeform fahren müssen. Es ist überall üblich, daß diese Steine abends an die Seite gelegt werden; hier kennt man das nicht. Beleuchtet wird der Weg auch nicht. Es sind schon wiederholt nachts beim Schichtwechsel die Arbeiter über diese Steine gefallen. Das ist immer ohne schwere Verletzungen abging, ist doch nur ein Zufall. Einen Tierchuhverein gibt es hier in Helsen, aber keinen Verein für Menschenkinder. Soll auch hier erst Abhilfe geschaffen werden, wenn es zu spät ist? Wir sehen, trotz der Jugend ist der Bengel (Schacht Westfalen) schon mit allen häßlichen Tugenden behaftet. Hoffentlich genügt diese Müttelreise zur Abschaffung der hier geschilderten Mißstände. Solange dies nicht geschieht, haben die Arbeiter alle Ursache, diesen Mütt zu meiden.

Jede Auguste Victoria. Auf diesem Mütt sind wieder eine ganze Reihe von Mißständen zu verzeichnen. Die Verstrafungen nehmen hier überhand. Es sind zwei große Kästen angebracht, wo all die „Eubendböde“ verzeichnet sind. Wenn man nachsehen will, ob man mit bestraft ist, so muß man oft eine halbe Stunde stehen, bis man endlich seinen Namen findet, oder man steht oft eine halbe Stunde umsonst, bevor man seinen Namen überficht. Soviel Nummern und Namen gibt es im Strafkasten. Und dann geht es oft ohne Rippenstöße nicht ab, denn es ist ein Gebirge gerade als wie auf einem Jahrmarkt. Es wäre da angebracht, wenn unter jedem Straftat die Unterfchrift des Steigers oder des Revier vermerkt wäre. Dann wäre es nicht nötig, das man

ämtliche Straftettel durchzusehen braucht. Auch der Umgang der Beamten mit den Arbeitern ist ein sehr schlechter, hauptsächlich der des Herrn Obersteiger. Vorletzten Sonntag, im Monat Juli, wurde einer Partie der Himmelsche Wahn von 4,50 Mk. ausbezahlt. Trotzdem der Revier-Präsident, oder überhaupt irgend ein Beamter, in der zu Bruch gegangenen Strebe ein Gebirge geleitet hatte, kam der Revier-Präsident her, nahm am letzten ab und rechnete 4,50 Mk. aus. Ueber diesen Vorfall beschwerten sich die Kumpel beim Herrn Obersteiger, der das damalige Stellvertreter des beurlaubten Herrn Betriebsführers war. Aber dort kamen die Leute erst richtig an, denn sie wurden zuerst von einem Tag zum andern bestellt, und als sie ihre Anliegen endlich anbringen konnten, wurden sie angeschauet, als wären sie ein Stück Blei. Trotzdem, daß dieselben Kameraden aufständig und höflich herinkamen, bot der Herr Obersteiger sogleich einem der Leute Prügel an, indem er sagte: „Halt deine Schnauze, sonst sag ich dir in die Presse.“ Er machte die Türe auf und sagte noch: „Wacht da ihr hin aus Kommt, ihr verfluchte Ullaxen.“

Am 2. August 24,00 Mk. 3. „ 7,-- „ 4. „ 8,-- „ 5. „ 14,80 „ 6. „ 27,-- „ 7. „ 30,-- „ 8. „ 68,70 „ 10. „ 70,-- „ 11. „ 142,-- „ 12. „ 57,80 „ 13. „ 20,50 „ 14. „ 47,30 „

man den Wagen, welcher angeblich unrein sein soll, garnicht zu Gesicht. Wird man deshalb beim Herrn Betriebsführer verweigert, so erhält man folgende eigentümliche Antwort: „Was meinen Sie wohl, wir fördern 3000 Wagen jede Schicht und was würde es geben, wenn wir sie alle auf die Wälder zur Anstalt hinstellen wollten!“ Auch für's Freie wird ganz enorm gestraft. Wer eine Schicht feiert, bezahlt 2,50 Mk. und wer zwei feiert, bezahlt eben 5 Mk. Strafe. Es gibt zwar einsichtige Leute genug, die sich sagen, wenn einer feiert will, so tut er es doch, ohne Rücksicht auf Fragen. Aber eine Verwallung, an deren Spitze der Herr Direktor Bonader steht, wird niemals zu dieser Einsicht kommen. Wer mit den hiesigen Zuständen nicht zufrieden ist und im Gerichte steht, Verbändler zu sein, steigt eben auf die Straße. Mit 5 Mk. Unterstützung speist man viele Leute ab und heisst für die Kaffe dafür tausende, sauer verdiente Markstücke in Form von Strafen ein. Allein im Monat August wurden 1187,00 Mk. Strafen verhängt.

Table with 2 columns: Am 2. August 24,00 Mk., Am 16. August 22,-- Mk. and a list of numbers and amounts.

sch so schnell wie möglich dem Verbanne der Bergarbeiter Deutschlands anzuschließen, denn dann ist es nur möglich, mit solchen Mißständen einmal gründlich aufzuräumen. **Zeche Victoria.** (Verichtigung.) Nachstehende Verichtigung der in Nr. 24 der „Bergarbeiter-Zeitung“, Seite 4, unter dem Remontoire Zeche Victoria veröffentlichten Notiz eruchen wir Sie unter Verweisung auf § 11 des Reichspressgesetzes in die nächste Nummer Ihres Blattes aufzunehmen: „Es ist unrichtig, daß im Revier II der Zeche Auguste Victoria Holzsmangel herrscht. Es wird jedoch von den Hauern verlangt, daß sie sich zeitig das vom Steiger in das Revier besorgte Holz von ihren Arbeitspunkten holen. Ebenso unrichtig ist die Behauptung, daß es den Bergleuten unmöglich gemacht wird, einem toten Kameraden die letzte Ehre zu erwählen. Es ist jedoch zur Kontrolle am Schacht erforderlich, daß die Leute, welche früher ausfahren, eine Verzeichnung von ihrem Steiger mitbringen; ohne eine solche muß im Interesse der Aufrechterhaltung der Ordnung die unzeitige Ausfahrt verweigert werden. Hochachtungsvoll Gewerkschaft Auguste Victoria, Schmid.“

Zeche Westende. In Nr. 24 unserer Verbandszeitung erhielten wir von Zeche Westende eine sogenannte Verichtigung auf die Kritik einiger Mißstände, die wir in Nr. 20 unserer Zeitung gerügt hatten. Auch diese Verichtigung trägt nicht dazu bei, die Tatsachen, die da festgestellt waren, auf den Kopf zu stellen und der Verbandszeitung der Ungeheuer zu bezichtigen. Wir hatten nach wie vor unsere Behauptungen aufrecht und werden es, wenn die Herren wollen, durch geänderte einwandfreie Zeugen beweisen, daß wir nichts übertrieben haben.

Zeche de Wendel bei Hamm. Wie liebreich die Arbeiter auf belagter Zeche behandelt werden, kann jedermann an dem den Arbeitern dort geltenden Rosenamen „Banditen“ erkennen. Hat ein Arbeiter auf Grund derartiger Zärtlichkeiten sein Arbeitsverhältnis aufgelöst und sich möglichst weit aus dem Staube gemacht, dann ist er noch lange nicht von den „Liebesungen“ der Zeche befreit. Dies mußte auch der Kamerad S. R. erfahren. Dieser kehrte im Juni d. J. von Zeche de Wendel ab und nahm die Arbeit im Gladbacher Bezirk auf. Weil die Entfernung eine zu große ist, ersuchte nun R. die Zecheverwaltung, ihm den Lohn pro Juni nach der Abrechnung zuzusenden. Dieses Schreiben war der Verwaltung nicht genügend, sie forderte vielmehr die Beglaubigung der Unterschrift des R. durch die Polizeibehörde. Letztere lehnte die Beglaubigung ab. R. teilte dies der Verwaltung mit, dabei nochmals um Zufassung des Lohnes bittend. Als nun der Lohn dennoch nicht zugesandt wurde, überhandte R. der Verwaltung seinen polizeilichen Anmeldebogen. Hieraus konnte die Verwaltung entnehmen, daß R. selbst und kein anderer den Lohn forderte. Für die richtige Auszahlung des Geldes war dann die Post haftbar. Doch auch jetzt noch unterließ die Lohnzufassung, weshalb die Klage am Bergengericht am 18. August erhoben wurde. Jetzt erst bequente sich die Verwaltung und überhandte R. den Lohn. In das Verdict selbst schrieb sie in der Klagebeantwortung: „Dem Kläger ist sein Lohn inzwischen zugesandt worden. Die Zufassung hatte sich infolge der zweimaligen Mißfrage wegen der amtlichen Beglaubigung der Unterschrift verzögert. Im übrigen bemerken wir, daß nicht die geringste Verpflichtung für uns besteht, den abkehrenden Leuten ihren Lohn nachzulassen, sie können ihn vielmehr nur auf der Zeche selbst beanspruchen. Wenn wir nun entgegenkommend doch Löhne per Post nachsenden, so muß es doch allein uns zukommen, darüber zu entscheiden, welche Legitimation wir von den betreffenden Arbeitern dabei zu verlangen haben.“ Die Zecheverwaltung nennt es ein Entgegenkommen, wenn sie den Lohn nachsendet. Unseres Erachtens würde sie entgegenkommender handeln, wenn sie den Arbeitern, welche ziemlich weit verfahren, deren Lohn einfach sofort zahlen würde. Bei den Arbeiterlohnverhältnissen braucht sie gewiß keine Angst zu haben, daß der Arbeiter dann in der Weltküste erstickt würde. So aber läßt sie den Arbeiter noch einen Monat länger als üblich auf den sauer verdienten Lohn warten. Der Kumpel hat es ja — und nennt dies noch Entgegenkommen.

Zeche Gussner-Zippe (Schacht I und II). Am 14. August ist laut Aufschlag zehn und am 16. August zwei Mann die Arbeit zum 31. August gekündigt worden. Es liegt die Vermutung nahe, daß man damit den oder die Artikelschreiber brotlos machen will. Weit gefehlt, ihr Herren, der Schreiber sitzt warm. Die Gehindigten werden wieder zu Unterkommen finden. Man sollte lieber daran gehen, die Zustände erträglich zu gestalten, aber dazu fehlt der Wille. Die Lohnzahlung geht hier in einer Weise vor sich, die aller Beschreibung spottet. Statt für die Mittagschicht die Vormittagsstunden zu bestimmen, läßt man die Nachmittagsstunden zwei Stunden und länger warten; so geschah am 25. August. Im Hauptquerschlag, zweite Sohle, steht es schauerhaft aus. Die Arbeiter, die sich keine Stiesel leisten können, kommen trockenen Fußes überhaupt nicht zur Arbeitsstelle oder wieder zurück nach dem Schichte. Aber man faßt immer weiter an. Der Hauptfehler liegt zwischen der Brandtstr. bis zum Flöz 2. Von der Brandtstr. bis zum Hauptquerschlag ist viel Gefälle vorhanden. Liegt man den Wassergraben von der Brandtstr. bis zum Flöz 2 tiefer oder breiter machen, wäre trotz des großen Zuflusses der Querschlag einigermaßen trocken zu halten. Täglich wird bis vier Mann hielten den Querschlag trocken wie ein Baumstamm, wenn der Hauptfehler beseitigt wäre. Wie es jetzt geht, können auch 30 Mann trotz fleißiger Arbeit nichts bezwecken. Fast täglich liegen einige Wagen im Wassergraben; warum wird nicht abgedeckt? Viel geflagt wird hier über das Bedingemachen. Der Revier-Präsident überläßt dem Ortsältesten den Bedingefehl, woraus schon alles klar und fertig geschrieben ist, anstatt die Leute erst zu fragen: „Was meint ihr dazu?“ Den Schichtführern hat man am letzten Sonntag wieder bis zu 40 Mg. pro Schicht abgezogen. Das ein Reparaturwagen in 25 Schichten 50 verschiedene Arbeiten ausführen soll, ist keine Seltenheit. Das Strafwesen kann und muß eingeschränkt werden. Für Fahränder muß ein größerer Raum geschaffen werden, da nur die Hälfte in dem dazu bestimmten Raume Platz findet. Vom Arbeiterausbruch hört man nichts; ob er denkt, er könnte ja doch nichts bezwecken? Kameraden, sorgt für bessere Zeiten. Nur eine starke Organisation kann uns helfen, deshalb vereinigt euch alle im Verbands der Bergarbeiter Deutschlands.

Zeche Rothringen. Die Verlagschaft ersucht den Betriebsführer, die Lampen morgens bei der Ausgabe besser zu kontrollieren, da diese doch in ganz schlechtem Zustande ausgegeben werden. Es empfindet sich, die Lampen brennend auszugeben. Auch könnten die Abwägungen regelmäßiger stattfinden, nicht einmal acht Tage früher, dann wieder acht Tage später wie zur gewohnten Zeit; ob dieses an der Hohenhirsburger tag, müssen wir nicht. Auch wäre zu empfehlen, die Selbstfahrt besser inne zu halten, denn auf Schacht II wird morgens um 5 1/2 Uhr schon angefahren Leute zu fördern, während der letzte Korb nachmittags bei der Selbstfahrt um 3 Uhr das Tageslicht erblickt. Ferner wird abends bis 10 1/2 Uhr geförderte. Auf Schacht I ist das Fördern an der Zauberordnung, während die aufschichtführenden Beamten sich in der Maschinenkammer aufhalten. Außerdem steht das Strafwesen in voller Blüte. Braungen doch täglich 30 bis 40 Mann am schwarzen Brett mit 1 Mk. und 2,50 Mk. wegen Fördern unreiner Kohlen, wegen Wintermaß und wegen willkürlichem Feiern. Ob das noch länger so weiter gehen soll? Als sich kürzlich ein Arbeiter beschwerte, weil er wegen Fördern unreiner Kohlen bestraft war, erhielt er als Antwort: „Ja kann nicht dafür, daß tut der neue Betriebsinspektor.“ Fernerhin müßte darauf geachtet werden, daß die Lokomotive in der Bahn am Schacht I beiseite gestellt würde, damit der Dampf nicht in den Schacht zieht, denn es ist fast zum Erstickn unten im Querschlag.

Zeche Nordstern, Schacht I und II. Wenn man die Verhältnisse dieser Zeche in Nr. 26 (gez. Wislmann) und Nr. 28 (gez. Freund) liest, sollte man glauben, diese Zeche wäre die musterghütigste im Ruhrgebiet. Dem ist nicht so; es wäre vielleicht tunicht, wenn sich die Verhältnisse mehr um Aufschaffung der bereits gerügten und sich anhäufenden Mängel bemühten. So sind z. B. im Monat Juli vom 8. bis 31. (also in drei Wochen) für etwa 70 Mk. Strafen verhängt worden. Wer nun etwa die Kohlenflöße auf Zeche Nordstern kennt, sagt sich, daß es fast vollständig ausgeschlossen ist, reine Kohlen zu liefern. Eine Neuerung ist darin wieder getroffen worden. Die Mittagschicht darf vor Beginn der Konteförderung die Hängebahn nicht betreten. Wenn nun die Morgen- schicht herauskommt, staut sich alles in den engen Treppenhäusern, welche von der Mittagschicht an beiden Schächten besetzt sind. Daß hierbei ein Unfall noch nicht vorgekommen ist, ist geradezu ein Wunder zu nennen. Auch steht bei dieser Einrichtung die Mogelei in höchster Blüte. Das Verhalten einiger junger eben der Schule entsprungener Steiger den alten Bergleuten gegenüber ist geradezu rigoros zu nennen. Wenn man diese Steiger hört, sollte man annehmen, sie hätten die schwersten und gefährlichsten Arbeiten mit Leichtigkeit überwunden. Bei ihnen sind die alten Bergleute nur Faulenzer. Es ist dies ja nicht Wunder zu nehmen, zumal der Ausdruck Faulenzer einen beliebigen Ausdruck des Vorgesetzten, Herrn Obersteigers Walzer, ist. Hoffentlich tragen diese Zeiten zur Umstellung bei.

Zeche Pluto. (Verichtigung.) Wir eruchen Sie, unter Berufung auf § 11 des Reichspressgesetzes, nachstehende Verichtigung der in Nr. 22 Ihres Blattes vom 7. Juli d. J., Seite 5, unter dem Stichworte Zeche Pluto (Schacht Thies) enthaltenen Notiz zu veröffentlichen: „Unwahr ist die Behauptung, die neuen Förderwagen der Zeche Pluto (Schacht Thies) seien fast doppelt so groß wie die älteren Wagen. Wahr ist, daß die beißend festgesetzt, die größeren Wagen 0,74 T., die kleineren Wagen 0,65 T. enthalten. Die Bedingehaltung für die größeren Wagen entspricht daher dem Unterschied des Gewichtsenthalts. Unwahr ist auch die Behauptung, daß der Bedingefchein unterschrieben werden soll, ganz gleich, ob die Arbeiter mit dem Bedingef einverstanden seien oder nicht. Die schriftliche Bedingefestsetzung geschieht nur der Ordnung halber. Der Arbeiter braucht selbstverständlich die Bedingefestsetzung nur schriftlich zu bestätigen, wenn er damit einverstanden ist. Es ist ferner unrichtig, daß die Bedingef so knapp stehen, daß stellenweise keine 4,50 Mk. verdient werden. Wahr ist vielmehr, daß die Bedingef durchweg angemessen festgesetzt worden sind. Achtungsvoll Gelsenkirchener Bergwerks-Battengesellschaft. (Namen unleserlich).“ — Nachschrift der Redaktion. Wenn man diese Verichtigung liest, so sollte man meinen, die Verwaltung der Zeche Pluto drängte sich nach der Mitarbeit zur „Bergarbeiter-Zeitung“, um die eigenen Mißstände aufzudecken. Es gibt also zwei verschiedene Sorten Wagen, in denen die kleinere Sorte schon groß genug ist, als Menschenqualitätsmaschinen zu gelten. Die beiden anderen Punkte sind so unklar widerlegt, daß es den Anschein hat, als ob unsere Gewährsmänner genau den Nagel auf den Kopf mit ihrer Kritik getroffen haben.

Zeche Wilhelmine Victoria, Schacht I. Hier ist die Krise einen besonders großen Druck auf die Arbeiter aus und es ist bald nicht mehr zum Aushalten. Selbst Arbeiter, die zehn und zwanzig Jahre hier arbeiten, meinen, daß es so schlimm noch nie gewesen ist. Der neue Direktor hat hier Hammer eingeführt, womit der Leiharbeiter den Wagen klopfen muß, damit sich die Kohlen nach unten legen, und der Wagen gut voll wird. Nun haben die Leiharbeiter die Wagen so voll, daß sie einen großen Teil Kohlen in der Strecke verlieren. Die Quälerei haben sie obenherin dazu, daß die Wagen nicht durch die Strecke gehen, weil alles voller Kohlen liegt. Auch hat der genannte Herr einen neuen Bau eingeführt. Bis jetzt wurden die Kröpfe ein Meter breit genommen. Diesen Herrn ist das nicht breit genug. Am 28. August hat er die Arbeiter beschahren und angeordnet, daß von jetzt ab die Kröpfe acht Fuß breit genommen werden müssen. Verschiedene Arbeiter sind mit fünf, sechs und acht Fuß Spigen auszubauen. Nun ist hier das Gebirge meistens sehr schlecht. Durch Kessel usw. sind die Arbeiter einer ständigen Gefahr ausgesetzt. Hier tut sich noch besonders Steiger Brandt, Revier I hervor. Diesen Herrn kann nicht genug geleitet werden. Wenn ihm dann die Kameraden erklären wollen, daß es schon die höchste Leistung ist, dann sagt der Herr einfach: „Macht mir nichts weh, ich kann alles ans den Kopf, aber ich habe hier ein Duzend lange Lieberhauen gemacht von Sohle zu Sohle ohne die kurzen.“ Er will viel geleistet haben, die Kameraden, die ihn von früher kennen, behaupten aber das Gegenteil. Bekanntlich hatte der neue Direktor angeordnet, daß die Hauer die Verschläge selbst zupacken müssen und dafür 5 und 10 Pfennig zu dem Kohlengebirge erhalten sollen. Jetzt am 15. August wurde angekündigt, daß es vom 1. September ab 5 und 10 Pfennig weniger gibt. Nun kommt der Herr jeden Morgen und stößt mit dem Meterstock in den Verschlag und sagt, er sei nicht gut zugepackt und droht mit Strafe. Das erste Wort ist bei ihm: Ich bestrafe Sie mit 3 Mk. Auch könnte für bessere Luft gesorgt werden. In der dritten Abteilung ist wenig Luft und vor den Arbeitern steht meistens Feuer. Nur mit großer Mühe können wir die Arbeiter rein halten. Die Lampen sind ebenfalls in schlechtem Zustande. Wenn eine ausgeht, dann geht sie nicht mehr. Reserverlampen gibt es nicht; die Leiharbeiter sollen die Reserverlampen mitbringen, erhalten aber nichts dafür.

Zeche Gluckauf-Regen, Schacht Felizita 2. Auf der zweiten Sohle, die westliche Richtstrecke nach Flöz 16, welche zugleich auch Weiterstrecke ist, befindet sich in unerhörtem Zustande. Nicht allein, daß man bis über die Nase im Wasser und Schlamm waten muß, nein, es ist auch lebensgefährlich, durch diese Strecke zu gehen. Hier kommt es jeden Tag vor, daß die Kameraden über Brüche stürzen müssen, welche dann gewöhnlich hoch ausge schlagen sind. Es liegen hier Brüche von zwei Meter hoch, drei bis vier Meter lang. Ueber diese Stellen müssen nun die Kameraden tagelang hinwegklettern; bis es nicht mehr geht. Dann werden die Steine an der Seite gepackt und es geht wieder weiter, ohne daß ordentlich verbaut wird. Das Holz ist hier so morsch, daß es seine eigene Last nicht trägt. Auch mit den Wortschiffen steht es hier traurig aus. Viele stehen wochenlang voll und die Leeren verbreiten einen Geruch, daß es kaum auszuhalten ist. Und wie sieht es mit dem letzten Unfall aus, wo im Stapel ein Mann tödlich verunglückte und einer schwer verletzt wurde? Es wurde damals in der Zeitung geschrieben, beide seien verkrüppelt gewesen. Wie hier bekannt ist, lagen sie beide im Mostkasten. Woran liegt es, daß die beiden Kameraden in den Mostkasten fielen? War hier alles in Ordnung oder hat hier auch wohl schlechte Luft gestanden? War in dem Mostkasten eine Dille vorhanden? Und was machte am nächsten Tage, als die Unglücksstelle von der Bergbehörde inspiziert wurde, der Schlosser in dem Aufbruch? Wie sind der Ansicht, wenn ein Unglück passiert, so hat niemand mehr die Stelle zu betreten, bis die Bergbehörde dagewesen ist. Nur dem Zufall ist es zu verdanken, daß das zweite Unglück nicht noch dabei kam. Denn als man mit den Verunglückten herausgefahren war, brach ein Stück von der Seilscheibe und schlug durch den Korb. Wäre es einen Zug früher passiert, so hätte man noch ein paar Leichen mehr.

Zeche Prosper III, Schacht VI. Neue Wesen segnen gut. Der hier vor kurzer Zeit eingestellte Steiger Lange scheint ein ganz gebildeter Mann zu sein, aber wir könnten diesem Herrn das Werk von Knigge, „Umgang mit Menschen“ empfehlen, denn Situationen, wie: „Sie Schwein“ u. dgl., finden wir nicht am Plage. So hat sich dieser Tage folgender Fall zugetragen: Als sich ein Schleppler vor die Kohle gemeldet hatte, wurde er vom Steiger angeblöhschaut: „Sie Schwein wollen vor die Kohle, Sie Schwein haben sich jetzt noch zu leicht geschleppt, Sie müssen zuerst noch schwerer schleppen.“ Und dieser noble Herr erlaubt sich auch noch die Frechheit, Arbeiter, die ihre Pflicht und Schuldigkeit getan haben, in Gegenwart des Betriebsführers mit Faulenzer zu titulieren. Auch wird dieser Herr an Leuten sparen, denn er sagte, Abortinspektoren wären überflüssig, denn dies könnte das Nachts in einer Hebersicht gemacht werden, trotzdem daß die Mühsal schlecht im Staube sind. Die Herren meinen, in dieser Zeit sich alles erlauben zu können. Zu wünschen wäre auch, daß die Lampen besser instand gesetzt werden, denn die Zündvorrichtung funktioniert fast niemals. Da wir die Lampenentfester teuer bezahlen müssen, verlangen wir auch die Lampen besser in Ordnung. Auch könnte ein Schlichtstein angelegt werden für die Bergleute, denn von dem Schlichtstein in der Schmiebe wird nun weggejagt. Auch die Wäulen in der Waschkammer könnten besser im Staube gehalten werden, denn die Hälfte läuft fast gar nicht. Auch könnte die gefehlende Ein- und Ausfahrzeit bei der Selbstfahrt innegehalten werden. Sehr oft kommt es vor, daß Leute nach Hause geschickt werden. Daß immer Leute stehen bleiben über die Zeit hinaus, kommt daher, daß die Leute in einer halben Stunde nicht hereingefördert werden können.

Königreich Sachsen.

Bereinsglück, Oelsnig. Wie man hier mit Bestrafungen umspringt, ist aber doch fast nicht mehr als schon zu bezeichnen. Bekanntlich wird auch auf Vereinsglück wie auf anderen Gruben Versuchsmaterial hineingeschafft. Jeder Arbeiter der Grube hat nun ein Interesse daran, daß er nicht allzuviel Bergheute auszuliefern braucht, weil dadurch die Förderung von Kohlen beeinträchtigt wird. Nun kommt es aber vor, daß die Herren Steiger gar nicht darnach fragen, wenn von rechts wegen der Hund gehört hätte und ohne weiteres mit unverschämten Strafen aufwarten. So sind in einem Falle zwei Kameraden mit je 2 Mark bestraft worden. Also 4 Mark Strafe, weil man einen leeren Hund genommen hat, der dem betr. Arbeiter gehörte. Weiter wird mit 2 Mark bestraft, wenn es einmal ein Arbeiter versucht, in der Nähe des Steigers etwas „natürliches“ fortzuführen. Man hat noch nicht gehört, daß dieserhalb einmal die Steiger bestraft worden wären, trotzdem „so was“ auch schon vorgekommen sein soll. Auch die hohen Strafen, wenn vor einem Ort die Fiste aufgeschoben ist, muß man als inhuman bezeichnen. Wer will behaupten, daß bei derartigen Vorworfungen die Arbeiter allein Schuld sein sollen? Auf Gottesstrafe möchten wir den Beamten empfehlen, daß wenn man einen Arbeiter wegen unreiner Kohle bestraft, derselbe mindestens davon in Kenntnis gesetzt wird. Oder genügt es dem Herrn, wenn es die Arbeiter an Sohinage erfahren, wenn das Geld fehlt? Ein derartiges Verfahren reicht recht nach Herrenmenschen. Es scheint, als wenn manche Beamte auch erst Menschen werden müßten, denn sonst würde man in dem Arbeiter mehr den Menschen achten. Auch möchten wir diesem Werke und den dazu gehörigen gewissen Nacharbeitern raten, sich nicht soviel um den Bergarbeiterverband zu kümmern, sondern mehr um das Freibier, mit welchem man Agitation treibt. Es gibt doch recht schmutzige Beugels, deren Namen wir in nächster Zeit einmal veröffentlicht werden, und zwar aus Gründen der Heiligkeit, im Interesse der anderen Kameraden. Unseren Verbändlern aber möchten wir raten, sich diese Leute genau anzusehen und den Atem anzuhalten, wenn man ihnen begegnet.

Grube Vereinsglück (Oelsnig). Immer wieder müssen wir auf die neueren Bestimmungen der bergpolizeilichen Vorschriften betreffs der Arbeitszeit aufmerksam machen. Wie aber diese Neuerung von gewissen Beamten des Vereinsglückchtes befolgt wird, davon einige Beispiele. Vor einiger Zeit weigerten sich einige Arbeiter nach vorfabriener Schicht noch Sohinat zu machen. Die Folge war, daß sie am anderen Tage nicht einfahren durften. Vor einem Ort im Revier des Steigers Weiß, mit über 28 Grad Temperatur, wurde ein Dauer durch Drohung des genannten Steigers bestimmt, die Strecke noch beheizter Schicht zu streifen, da kein Hund mehr durchging. Dies geschah im Übrigen auf Anordnung des Reviersteigers Eiblich. Dieser Schicht hätte überhaupt einmal Knigges Buch „Umgang mit Menschen“ gelesen. Situationen, wie

Zeche Schleswig. Diese Zeche hat lange nichts von sich in der „Bergarbeiter-Zeitung“ hören lassen, aber die letzte Zeit zwingt uns einige Mißstände dieser Zeche der Öffentlichkeit zu unterbreiten. Es hat sich hier nämlich ein Mangel an Holz eingestellt, der wohl nicht so schnell zu beseitigen sein wird, denn es ist fast kein Revier auf der ganzen Zeche wo es nicht tagtäglich an Holz fehlt, aber trotzdem wird von den Steigern die Parole ausgegeben: „Sparrt an Holz“. Sollte es der Verwaltung die Parole ausgegeben der Verlagschaft bedacht sein, und will sie nicht durch sich selbst verschuldete Unglücksfälle auf sich laden, so eruchen wir dringend um Beseitigung des Holzmangels. Dann möchten wir den Steiger W. noch bitten, sich das Buch „Knigges Umgang mit Menschen“ anzuschaffen. Dieser Steiger fährt die Leute nämlich in einem untergeordneten an, daß einer, der den Steiger nicht direkt bemerkt hat, die Starre in alle Glieder bekommt. Auch wird bei diesem Herrn mit dreierlei Maß gemessen, d. h. im Revier Reparaturwagen, die 5 Mk. verdienen und auch solche, die nur 4,80 und 4,60 Mk. verdienen. Auch den Hauern ist es nicht möglich für schwerer Schuterei einen auskömmlichen Lohn zu verdienen. Hiermit für heute genug, das nächste Mal werden wir noch deutlicher werden. Zum Schluß möchten wir noch die unorganisierten Kameraden ermahnen

Das sind nur die Aufzeichnungen von einzelnen Tagen in einem einzigen Monat, die uns so zufällig in die Finger gefallen sind. Umwertung der Redaktion: Das sind ja interessante Aufzeichnungen. Die Bergbehörde wird sich sicherlich beeilen, um nachzusehen, ob sich auch alles so verhält, wie es die Blätter besagen. Wie wir uns persönlich betätigen liegen, soll es auf diesem Werk auch so zugehen, wie das die Blätter enthalten. **Zeche Königgrube.** Das Strafwesen kennt hier keine Grenzen. Die meisten Strafen werden für unreine Kohlen verhängt. Oft bekommt

zum Schluß möchten wir noch die unorganisierten Kameraden ermahnen

„Ihr gottverdammten Mörder!“ den Arbeitern gegenüber, scheinen bei Herrn Böhler den Würdungsgrad zu verraten. Wenn sich die Arbeiter derartige „Liebeswürdigkeiten“ verdienen, sollen sie noch zum Schandtag hinab gefahrt werden. Es würde noch mehr zur Kennzeichnung der heutigen Verhältnisse, und des Behaltens gewisser Beamten angeführt werden, doch wollen wir abwarten, wie sich die Herren Verbandsleiter von Vereinstätigkeit dazu stellen. Ob sie für spätere Zeiten das bisher bestehende Vergarbeitsgesetz beachten wollen oder nicht. Wir wünschen, daß dieser Herr Böhler seine verblühte Schnelligkeit auch in solchen Fällen beweisen könne.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Fürstentümer-Gruben. Im Laufe dieses Jahres sind die Abmine auf den höchsten Gruben mächtig zurückgegangen, werden doch schon Saurelöhne von 2,00 Mk. ausgezahlt. Den Arbeitern in der Zimmerei, wo die Grubenverwaltung wohl selbst nicht, was sie eigentlich zahlen soll. Werden doch Abmine von 3,80 bis 3,50 Mk. herunter ausgezahlt. Ob das die Schuld der einzelnen Mitarbeiter, oder ob es nach dem Abwagewicht geht, das wissen wir nicht, kurz und gut, es werden vier verschiedene Schichtlöhne für ein und dieselbe Arbeit gezahlt. Eine weitere ähnliche Einrichtung, die wohl einem reicheren Gruben entzünden sein mag, existiert auch vor Ort. Dort erhält der Dreifachführer je nachdem 20 bis 30 Wks. mehr pro Schicht als die anderen Arbeiter, welche infolgedessen mit einem hundsmiserablen Lohn nach Hause gehen müssen, zum Tago des Werks nachhelfen. Aber nicht allein unter, sondern auch über Tage blüht für die Verwaltung das Geschäft. Die Schmiebe erhalten 3. W. bei ihrer zehnstündigen Arbeitszeit, trotz ihrer vier Jahre Lehrgeld, was sie keinen Wert zu verdienen haben, einen Lohn von sage und schreibe 3,80 bis 3,20 Mk. pro Schicht. Das bei solchen Abminen diese Leute das Hungern gut gelernt haben müssen, ist klar. Selbst der Hungerkünstler Leppelt kann da jedenfalls nicht mit. Ihn die Arbeiter gewissermaßen für die miserablen Löhne zu entschuldigen, werden desto mehr Strafen verhängt. Bei den Schmieben steigt es bei jeder Kleinigkeit 75 Wks. bis 2 Mk. Strafe. Eine besondere Eigenschaft im Verhalten von Strafen hat untermühtig der Obersteiger Wolf erlangt. Kommt dieser Mann vor Ort, so nimmt er sofort das Notwendige zur Hand und wehrt, wenn er die geringste Kleinigkeit findet, Flugs in eine harrende Strafe fällig. In der sechsten Abteilung wurden ein Ortsältester und ein Schürmer mit je 4 Mk. bestraft, weil sie häufig das Schließen des Aufschlags beschuldigt haben sollten. In der Schachtteilung wurde ein Bauer, dem die Lampe im Schacht heruntergefallen war, sogar mit 4,80 Mk. bestraft. Selbstverständlich ist es nicht allein Obersteiger Wolf, welcher das Strafen maschinenmäßig betreibt, auch andere Kleine und große Beamte helfen tüchtig mit. Heute ist es soweit auf den Fürstentümer-Gruben gekommen, daß man gekostet sagen kann: Hat der Gutengewissener 20mal Kartoffeln und Kalbfleisch genossen und ist der Viehische Vergarbeiter einige Male mit Strafen bzw. Lohnreduzierungen beglückt worden, so wissen sie beide, daß wieder ein Monat herum sein muß. In der ersten Abteilung wird viel darüber geklagt, daß das Wasser infolge des Stillverfahrens in den Strecken manchmal bis 1/2 Meter über dem Geilänge steht. Die Leute müssen bis an die Nase darin herumwaten und krankheiten, wie Rheumatismus usw. ist bei den Bergleuten eine ständige Erscheinung. Die Fahrtschächte in der 11. Abteilung sind meistens in so miserablen Zustände, daß es manchmal nicht möglich ist, sich durchwinden zu können und deshalb der Weinsberg zum Beispiel bewußt durchwunden, was aber mit Strafe geahndet wird. Besonders tragen diese Peinen dazu bei, daß Herr Liebenauer ausnahmsweise einmal das Suchen nach dem Eingange dieses Artikels unterläßt und dafür sorgt, daß oben genannte Mißstände abgeklärt werden.

Friedensgrube. Auf dieser Grube geht es jetzt ganz erbärmlich zu. Hunger und Glend kehren nicht mehr aus den Familien, die Verbindung auf der Grube selbst ist brutal. Als auf dem Unfallschacht das Seil riß, wurde die Förderung nach dem Mariaschacht verlegt. Leige über die gewöhnliche Schichtzeit hinaus mußten die Kameraden auf Schachte sitzen bleiben, ehe man sich bequente, sie hinauszuführen. In der Grundstrecke am Schacht bis zum Leberbrechen 2 ist alles voll Schamm. Man muß bis an die Knöchel durchwaten. In der Abteilung des Steigers Paulschke sind die Jagstrecken total verfant, Stempel und Kappu sind zerbrochen, sodas jeden Augenblick ein Unglück passieren kann. In der vierten Abteilung, 420 Meterstrecke, sieht es nicht besser aus. In der 350 Meterstrecke wurde der Einfall ausgegraben und diese Strecke ist so niedrig, daß man auf allen Wieren stehen muß, trotzdem die Koffel 3 Meter hoch ist. Für die Holzgänger ist es eine Qual, das Holz hier zu transportieren. Die Antreiberer steht in schönster Wildte. Ob der Jagst 12, 14, 18 oder 20 Kasten fördert, er ist und bleibt ein „Faulenzer“. Löhne von 3,75—4,50 Mk. werden gezahlt. Ebenso grassiert das Strafwesen sehr. Im Monat Juli wurden circa 150 Mann bestraft. Schlimm sieht es mit der Wasserversorgung, oft vergehen Tage, bis man frisches Wasser erhalten kann. Die Mißstände haben ihren Grund auch in dem hinteren Steigerwechsel. Die Behandlung der Grube läßt gleichfalls viel zu wünschen übrig, es werden geradezu horrende Abzüge hierfür gemacht. Ebenso sollte sich die Werksverwaltung einmal ihre Wachtmaue anschauen, sie ist sehr verbesserungsbedürftig. Am 27. August sollte die Vertrauensmännerwahl stattfinden, der Anschlag wurde derart hoch gehängt, daß keiner die Schrift lesen konnte. Als ein Beamter schließlich den Bergleuten klar machte, um was es sich handelte, vergaß er, wie und um welche Zeit die Leute zu wählen hatten. Dann wurde die Wahlzeit auf einen Tag verschoben. Als der 28. August heran kam, wurde den Leuten gesagt, daß schon am Tage vorher die Wahl stattgefunden habe. Mit den Mißständen macht man geradezu, was man will. Kameraden, die sie nicht mitmachen wollen, erhalten keine Erlaubnis zur Ausfahrt. So geht es auf allen Gebieten. Wenn doch schließlich die Arbeiter sich samt und sonders organisierten, damit es bald besser würde!

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Fürsorge für die Hinterbliebenen der Toten von Zeche Mansfeld.

Bekanntlich fand am 20. Juli d. J. auf der Zeche Mansfeld bei Langendreer eine Explosion schlagender Wetter statt, bei der fünf Bergleute tödlich verunglückten. Zwei schwer Verletzte befinden sich noch im Krankenhaus.

Bisher war es auf den meisten Ruhrzwecken üblich und alter Brauch, daß im Falle tödlicher Verunglückungen die Bechen die Beerdigungskosten bestritten. Das geschah auch, von wenigen Ausnahmen abgesehen, dann, wenn es sich nur um einzelne Todesfälle handelte. Die Bechen verlangten keine Ersatzung ihrer Auslagen aus dem zu zahlenden Sterbegeld und den Witwen und Hinterbliebenen konnte dieses als erste Unterstützung unterkürzt ausgezahlt werden. Dieses Verhalten der Bechen entsprach den Grundfragen der Billigkeit. Es ist nicht zuviel verlangt, daß die schwerreichen Grubenbesitzer, die im Interesse einer höheren Dividende zu Tode gekommenen Arbeiter auf Bechenkosten anständig beerdigen lassen sollen. Zudem sind infolge der niedrigen Entlohnung bei plötzlicher Verunglückung des Ernährers nur die wenigsten Vergarbeitsfamilien in der Lage, über flüssige Gelder verfügen zu können. Alle Mittel müssen angemessen verwendet werden, um wenigstens halbwegs zupfändig gekleidet dem Sarge des Geten und Beters folgen zu können. Da ist denn eine kurz nach dem Tode erzielende Auszahlung des unverkürzten Sterbegeldes geeignet, die Familien über die ersten Selbstverlegenheiten hinweg zu helfen. Würden die Bechenherren wirkliches soziales Empfinden haben, dessen würden sie sehr gut auf die Ersatzung der Beerdigungskosten verzichten und noch ein übriges in Form einer besonderen Unterstützung leisten können. Im Falle Rabob waren die Bechen, so Aug, einige Tausend Mark aus ihren vollen Taschen für besondere Unterstützungen herzugeben. Das die Herren das Geld nur spendeten, um die allgemeine Erregung zu beschwichtigen und als sozial gestimmt zu erscheinen, ist ohne weiteres klar, wenn man sieht, wie bei den Nichtverunglückten verfahren wird.

Mansfeld ist kein die öffentliche Meinung aufpeitschendes Rabob, dessen die Bechenherren und darum ganz anders verfahren und Geld geben werden. Die wahren Hinter von Mansfeld verlangen jetzt von den Hinterbliebenen der Toten die Erstattung der

Beerdigungskosten aus dem knappschaftlichen Sterbegeld. Eine der Witwen hatte 78,70 Mk. an die Beche zu erklaffen. Trozdem die Witwe mit ihren Kindern sich in keinen günstigen Verhältnissen befindet und trotz wiederholter Witten lechte es die Bechenverwaltung ab, auf die Erstattung zu verzichten. Das Verhalten der Bechenherren liefert einen Beweis dafür, daß es nie ein verlogeneres Sprichwort gegeben hat, als: „Ubel und Reichtum verpflichten“!

Bei dieser Gelegenheit sei auch noch darauf hingewiesen, daß die Kosten für Beerdigungen von den einzelnen Bechen verschieden hoch angesetzt werden. Nicht gering sind die Fälle, in denen die Hinterbliebenen der Meinungen sind, für das aufgewendete Geld hätten sich bessere Särge usw. beschaffen lassen. Jedenfalls verdienen bei tödlichen Verunglückungen Sargflecken und Bechenbitter ihr Geld. Auf den Bechen, wo man besonders hohe Beerdigungskosten in Abrechnung bringt, empfiehlt es sich für die Hinterbliebenen, beim Tode eines Angehörigen sofort der Bechenverwaltung zu erklären, daß man selbst den Sarg usw. besorgen wolle.

Nach dem Stabobunglück war in allen Tageszeitungen zu lesen, daß die Unfallkasse die Unfallrenten für Witwen und Waisen mit größtmöglicher Beschleunigung festsetzt und zur Auszahlung angewiesen habe. Unter den Witwen der Toten von Mansfeld gibt es noch welche, die heute, über sechs Wochen nach dem Unglück, noch keine Nachricht über die zu gewählenden Rente und auch keine Rentenbeiträge erhalten haben, obwohl keine die Auszahlung hindernde oder verzögernde kühnenden Gründe vorliegen. Die Schuld, daß die Rentenfeststellung nicht vorwärts kommt, liegt bei der Sektion II der Knappschafts-Vereinsgenossenschaft, der Unfallkasse. Dabei verfährt das Verfahren der Unfallkasse, bei Eingelunfällen oder Nichtanmeldungen die Hinterbliebenen so lange auf Nachricht und Rente warten zu lassen, gegen die zwingenden Bestimmungen des Unfallgesetzes. Der § 71 des Gesetzes bestimmt: Die Feststellung der Entschädigung hat im beschleunigten Verfahren zu erfolgen. Wohlweislich hat man diese Bestimmung nicht mit in dem im Knappschaftsstatut enthaltenen Gesetzesauszug abgedruckt.

Man sieht, die Fürsorge für die Hinterbliebenen verunglückter Bergarbeiter ist ganz anders, als sie bei Verunglückten von Bezahlten Schreibern in den Tageszeitungen geschildert wird.

Anfragen an die Führer der christlichen Gewerkschaften.

Weil in den christlichen Gewerkschaften Anhänger aller bürgerlichen Parteien vorhanden sind, verbietet es die Neutralität, politische Handlungen der bürgerlichen Parteien zu kritisieren, auch wenn sie im stärksten Maße die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter betreffen. Die christlichen Gewerkschaften wollen hingegen durch die Durchsetzungspolitik treiben um so den Arbeiterforderungen innerhalb der bürgerlichen Parteien mehr als bisher Geltung zu verschaffen. So lauten die Verteidigungsreden und Verteidigungsartikel christlicher Gewerkschaftsführer, nachdem sie über die Haltung der christlichen Arbeiterabgeordneten in der Frage der Reichsfinanzreform interpelliert wurden.

Wenn das schon so sein soll, so gestatten wir uns folgende Fragen. Wenn die Durchsetzungspolitik innerhalb der bürgerlichen Parteien versucht wird durch die christlichen Arbeiterabgeordneten, warum haben denn diese Abgeordneten gegen die Ausplünderung der breiten Massen nicht innerhalb der Parteien Protest erhoben? Und wenn das geschehen ist (was wir bezweifeln), warum haben sie den Protest gegen die Volksausplünderung nicht bis auf die Tribüne des Reichstags getragen und warum haben sie ihn nicht gegen die Regierung zum Ausdruck gebracht? Wenn sie schon glaubten, als Gewerkschaftsführer nichts tun zu müssen, um eine gerechte Verteilung der Steuern herbeizuführen, warum haben sie als Politiker der Volksausplünderung ruhig zugehört? Nein, mehr noch! Hier, wo es sich um wirtschaftliche Lebensinteressen der gesamten Arbeiterschaft handelte, warum haben die christlichen Arbeiterabgeordnete diese Lebensinteressen unter die Füße genommen, sie verraten? Ringt man sich so innerhalb der bürgerlichen Parteien durch, wenn man völlig vergißt, daß man draußen die Führung von Arbeiterorganisationen inne hat, die doch dazu gegründet sein sollen, die Lebenslage der Arbeiter zu heben?

Warum verteuerten christliche Arbeiterabgeordnete die Lebenshaltung der Arbeiter, wo sie wissen mußten, daß es erst schwerer gewerkschaftlicher Kämpfe bedarf, um einen ganzen oder teilweisen Ausgleich wieder herbeizuführen? Und warum ließen sich christliche Arbeiterabgeordnete herbei, Arbeiter aus Lohn und Arbeit zu bringen, wie die Tausende armer verkrüppelter Tabakarbeiter? Wenn man solches verbrochen, warum nennt man sich Christen? Wie will man die Entlastung der Reichen und die Belastung der Armen mit den Lehren des großen Nazareners in Zusammenhang bringen? Und weiter. Gaben die christlichen Arbeiterabgeordneten vergessen, daß sie ehemals selbst Arbeiter waren? Wie konnten sie sich soweit vergessen, ihren ehemaligen Klassengenossen das Stück Brot vom Munde wegzuschlagen? Schämten sich diese Führer der christlichen Arbeiter ihrer Handlungsweise nicht? Und schämten sich die übrigen christlichen Arbeiterführer nicht, wenn sie solch unchristliches Handeln noch in Wort und Schrift zu verteidigen suchen? Wir schämen uns bis ins Innerste unseres Herzens hinein, daß es ehemalige Arbeiter waren, die so an dem armen arbeitenden Volk gehandelt haben! Wenn schon in den christlichen Gewerkschaften jeder Protest unterdrückt wird, warum dann auch jeder andere Protest in öffentlichen und politischen Versammlungen? Wenn man als Arbeiter die Lebenslage der Arbeiter verschlechtern half, warum verbleibt man dann noch als Führer in Gewerkschaften, die die Lebenslage der Arbeiter heben sollen? Wir ersuchen um Antwort? Um Antwort auch darüber, ob man es mit dem Gewissen eines Arbeiterführers vereinbaren kann, eine verkehrte Neutralität zu üben, wenn draußen der Jammer in Millionen Arbeiterhütten wohnt? Antwort ihr Herren, wenn ihr es könnt!

Christliche Gewerkschaften und Reichsfinanzreform.

Im „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands“ (übernommen auch vom „Verglappen“) ist über die christlichen Gewerkschaften und die Reichsfinanzreform zu lesen:

„Die Finanzreform hat kein direktes Interesse für unsre christlichen Gewerkschaften. Sie ist eine politische Frage und war es unter den gegenwärtigen Verhältnissen ganz besonders. Mit diesen politischen Vorläufern im Reichstag haben die christlichen Gewerkschaften nichts zu schaffen.“

Ueber diese neueste Art, die christlichen Arbeiter zu beschwindeln, scheint unter den berühmten „Sieben“ noch keine rechte Einstimmigkeit zu herrschen. Wenigstens schrieb die christliche „Textilarbeiter-Zeitung“ in ihrer Nr. 29 vom 17. Juli genau das Gegenteil. Es heißt dort:

„In den gesetzgebenden Körperschaften werden allerdings auch wirtschaftspolitische Fragen entschieden, welche das lebhafteste Interesse der großen Arbeitermassen beanspruchen; hierzu gehören die Steuerfragen. Es kann der Arbeiterschaft keineswegs gleich-

gültig sein, welche Bahnen die Steuerpolitik Reich, Staat und Gemeinde wandelt.“

Also nach dem „Zentralblatt“ hat die Finanzreform für die christlichen Gewerkschaften „kein direktes Interesse“ — nach Schiffer hat sie für die großen Arbeitermassen das lebhafteste Interesse!

Die Fragen, die das lebhafteste Interesse der Arbeitermassen beanspruchen, von Arbeitervertretern eigentlich behandelt werden müssen, erklärt in recht bemerkenswerter Weise der vorjährige Geschäftsbericht des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften. Dort heißt es:

„Von den aus der christlichen Arbeiterbewegung hervorgegangenen Abgeordneten muß in Fragen der Arbeiterpolitik mehr verlangt werden, als von der Partei, der er angehört, insgesamt gefordert werden kann. Undernfalls blühen deren parlamentarische Tätigkeit der christlichen Gewerkschaftsbewegung geradezu zum Verhängnis werden. Die mühsame Arbeit der Vertrauensleute, worauf in der Hauptsache der Erfolg einer Bewegung beruht, würde auf die Dauer von den opferfreudigsten Arbeitern verweigert werden, wenn diese beobachteten, daß ihre in den Parlamenten tätigen Führer, die durch die Arbeiterbewegung das geworden, was sie sind, in den wichtigsten Fragen der Arbeiterpolitik ihre Mandat gegen den Geist und den Sinn unsrer Bewegung ausüben würden... Lieber keine christlichen Abgeordneten, als solche, die von Fraktionswegen zu Handlungen gebrängt werden, die der christlichen Gewerkschaftsbewegung die Position im Lande anstatt erleichtern, weiter erschweren, die Schwierigkeiten, die die christliche Gewerkschaftsbewegung durchzukämpfen hat, sind gerade groß genug, als daß diese sich den Zugeständnissen künnte; durch ihre führenden Kräfte in den parlamentarischen Körperschaften sich neue Hindernisse bereiten zu lassen.“

Duhenbe Male schon ist den Zentrumsmachern nachgewiesen worden, daß sie vor der Reichsfinanzreform genau das Gegenteil dessen gesagt haben, was sie nachher für richtig erklärten. Sie lägen sich herein und heraus und wieder herein. Die hier wiederergegebene Ausfertigung des vorjährigen Geschäftsberichts der Gewerkschaftskristen sind wichtige Oxyfelsen an den eigenen Schädel der zentralistischen „Arbeiterabgeordneten“.

Romische Neutralität.

Im Saarrevier fanden am Sonntag den 20. August eine Anzahl Konferenzen für die Bergarbeiter wo auch brennliche Bergarbeiter-Versammlungen statt, in der bekannte christliche Gewerkschaftsgründer referierten. In Fraulautern sprach Effert. Von ihm berichtet die „Saar-Post“, daß er die Kritik auf dem Wirtschaftsmarkt beleuchtet habe und den schädlichen Einfluß, den die lange Verzögerung der Finanzreform auf die Entwicklung im Wirtschaftsleben ausübt.

So, ist das denn möglich, daß die Finanzreform überhaupt auf die Entwicklung des Wirtschaftslebens einen Einfluß ausüben kann? Effert sagt es und wir sagen es auch! Weil es so ist, beschäftigt sich die „Bergarbeiter-Zeitung“ sehr wohl mit Recht mit der Finanzreform — aber die Organe der christlichen Gewerkschaften werfen uns dafür vor, daß wir damit die Grenzen der „Neutralität“ überschritten. Wenn sich aber christliche Bergarbeiterführer in öffentlichen Bergarbeiterversammlungen mit der Finanzreform in dieser oder jener Weise beschäftigen, warum soll das uns nicht erlaubt sein? Nicht die lange Verzögerung der Finanzreform schädigt das Wirtschaftsleben allein, mehr noch der Zustand der Finanzreform überhaupt. Die Verzögerung hat doch der deutschen Arbeiterklasse nicht jenen Schaden gebracht, als die neuen Steuern den Arbeitern noch erst bringen werden! Hat Effert, der sich die Finanzreform zum Stedenpferd seines Referates gemacht hatte, das auch betont, oder hat er sich über die Wirkung der neuen Steuern ausgesprochen? Hat er etwa nur nachweisen wollen, daß die Zentrumspartei der Verzögerung und der Verschleppung der Finanzreform ein Game machen mußte, um so dem deutschen Wirtschaftsleben zu dienen? O ja, wir haben Efferts Referat nicht gehört, aber wir wissen aus Erfahrung, wie christliche Gewerkschaftsführer jetzt anfangen, so die Welt der Zentrumspartei bei der Finanzreform zu vertuschen. Man ist so soweit schon gekommen, die Ausplünderung des Volkes durch die Nach- der Effert angeht, als nationale Tat zu feiern! Warum sollte das Effert nicht tun unter glücklicher Ueberbückung christlich-gewerkschaftlicher Neutralität! Das wird ihm ebensowenig schwer gefallen sein, als seinem Kollegen Franz Behrens, der sich gleichfalls im Saarrevier aufstellte, um den Saarbergleuten zu zeigen, wie man am besten der sinkenden Tendenz der Bergarbeiterlöhne entgegentritt! Nach Franz Behrens Daten dadurch, daß man die arbeitenden Volke die Lebenshaltung verteuert! Romische Klüge, diese christlichen Gewerkschaftssekretäre! Sie beweißen, wie man durch Bewilligung neuer Steuern und Verteuerung der Lebensmittel die wirtschaftliche Lage der Arbeiter hebt! Und die christlichen Arbeiter in den Versammlungen und Konferenzen glauben das. Sonst würden sie doch ihre Führerschaft zu Paaren aus dem Saarrevier gejagt haben.

Belegstättensammlungen

fanden am 29. August für den Schacht Hugo bei Holten und am 5. September für die Schächte Deutscher Kaiser statt. Wir werden auf die vorgetragenen Mißstände zurückkommen.

Gesentlichen. Die freien Gewerkschaften feiern am Sonntag den 12. September 1909 ihr dreijähriges Gewerkschaftsfest mit Festzug. Die Auffstellung des Festzuges findet zwischen 2 1/2 und 3 Uhr nachmittags in der Industrie-, Steinmeß- und Moosstraße statt. Die Bergarbeiter marschieren getrennt nach ihren Zahlstellen und hat jeder bei der Aufstellung auf das aufgestellte Schild, das die Zahlstelle benennt, zu achten. Jeder schließt sich hinter dem Schilde seiner Zahlstelle an, in Reihen von vier Mann. Sollten auswärtige Kameraden sich daran beteiligen, so wird gebeten, sich auf die einzelnen Zahlstellen zu verteilen.

Die Grubenunglücke,

wobei mehrere Bergarbeiter gleichzeitig den Tod fanden, mehrten sich in letzter Zeit in erschreckendem Maße. Die schrecklichsten unter ihnen sind außer dem Schachtsturz auf Viktoria bei Kupferdreh, die beiden Schachtstürzen auf Camphausen (Saarrevier) und der Zeche Joachim bei Schonnebeck (Ruhrbezirk). 14 Bergarbeiter haben bei diesen beiden Unglücksfällen allein ihr Leben auszuhauchen müssen!!

Das Unglück auf Camphausen entstand dadurch, daß am Dienstag den 31. August die Mauerbühne (der Schacht) wird neu abgeteufelt und hat gegenwärtig eine Tiefe von 200 Metern in der Schacht stürzte.

Zur Zeit der Katastrophe befanden sich auf der von einem Drahtseil gehaltenen Mauerbühne, die im Schacht auf und nieder gemunden wurde, acht Arbeiter, größtenteils von der Firma Wattenberg in Essen, die Abteufelung des Schachtes übertrugen worden war. Beim Niederlassen der Mauerbühne versagte nun aus noch nicht genau ermittelter Ursache die Bremsvorrichtung der Fördermaschine. Man vermutet, daß ein Arbeiter die Bremsvorrichtung der Fördermaschine funktionierenden Drahtseil einpaß die Schuld trage. Wahrscheinlich ist bei einem der Fahräder ein Zahn ausgebrochen, so daß die Drahtseil sich in immer wachsender Schnelligkeit abwickelte und infolgedessen die Bremsvorrichtung versagte. Die Mauerbühne mit den acht Leuten saufe nun mit rasender Geschwindigkeit in die Tiefe bis auf den Grund des Schachtes. Das schwere Drahtseil sollte sich unter dieser Wucht und unter der Last des eigenen Gewichtes lösen ab und rief sich von der Trommel los. Das ganze Seil im Gewicht von über 4000 Kilogramm begab dabei unter sich die acht Leute auf dem Grunde des Schachtes. Der Dampfseil wurde zertrümmert, ebenso sind das Dach und eine Wand des Maschinengebäudes zum Teil demoliert. Einer der Schachthauer, der von dem Unfall verschont blieb, ist auf geradezu wunderbare Weise dem Tode entgangen. Er stand in einem Förderkorb, der sich in etwa gleicher Höhe mit der Mauerbühne befand. Ob die Ursache des Unfalls mit dieser Darstellung erklärt ist, müssen wir nachläufig nachhinein gestellt sein lassen. Wir werden nach nähere Erkundigungen einziehen.

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.

Waldhof, Jedensl. und 16. des Monats, nachmittags 6 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn...

Jeden Sonntag nach dem 5. des Monats: Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn O. Bahn, Hüblicher Bier...

Jeden Sonntag nach dem 10. des Monats: Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Schmidt, Bekant gemacht...

Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn H. Sch. Bahnweg 70. Eichholz, Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Karl Paul...

Waldhof (Oberfeld), (Zeit fehlt), im Lokale des Herrn Werll in Auerbach...

Oeffentliche Bergarbeiter-Versammlungen

Sonntag, den 12. September: Burgdorf, Nachmittags 3 Uhr, im Schützenhause zu Burgdorf...

Sonntag, den 19. September 1909: Garschweiler, Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Joh. Michel...

Billige böhmische Bettfedern. 10 Pfund: Neue geschliffene 3 Mk. 10. - W. bessere 10. - W.

Extrakt starke Echte Kienlong-Essenz (Deftalk) a Dbd. 2,50 Mark, wenn 30 Pf. a. Mark portofrei.

Weiss- u. Rotwein 70 Pfg. p. Liter u. p. Pf. mit Glas. Extra schön. Früher b. 30 Liter. 18 Pf. b. 12 Pf. an. Probel. 6 weiß, 6 rot.

Uhren auf Teilzahlung. Katalog mit zirka 3000 Abbildungen umsonst u. portofrei.

Musikwaren und Sprechmaschinen auf Teilzahlung. Katalog mit zirka 3000 Abbildungen umsonst u. portofrei.

Sprechmaschinen-Platten auf Teilzahlung. Katalog mit zirka 3000 Abbildungen umsonst u. portofrei.

Photographische Apparate auf Teilzahlung. Katalog mit zirka 3000 Abbildungen umsonst u. portofrei.

Vielen Kranken ein grosser Segen!

Durch eine vielköpfige Infuenza abgemagert und ganz entkräftet, gebrauchte ich Ihre leichte Ernährung...

Herzenswunsch. Aller ist ein zartes feines Gesicht, rosige jugendliche Aussehen, weisse sanftweiche Haut u. blendend schöne Teint.

Oeffentliche Knappschaftsmitglieder-Versammlungen

Freitag, den 10. September 1909: Wetzlar, Vormittags 10 Uhr im Saale des Herrn...

Belegchäfts-Versammlungen

Sonntag, den 19. September 1909: Die Besprechung 1. Nachmittags 3 Uhr, im Gewerkschaftshaus...

Deutsche erstklassige Roland-Fahrräder, Motorräder, Näh-, Sprech-, Schreib- und Landw.-Maschinen...

Lothring. Rotweine. In der Gärung zu 70 Pfg. das Liter. 100 Liter zu 70 Mark.

Kameraden der Berggebiete Dortmund I-III. Arbeiter-Zeitung. Erscheint wöchentlich 6 mal. Abonnent die in Dortmund erscheinende...

Konsumverein „Glückauf“, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, zu Eichlinghofen u. Umg. in Liquidation.

Die Liquidatoren: Wilhelm Jungholt, Gustav Ginnemann, Karl König. Das neue Bett. Hochfein rot, dicht Daunendeckel, große 1 1/2 schl. Ober- und Unterbetten...

Drei Vorträge gehalten auf der 18. Generalversammlung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands am 20. und 21. Mai 1909 in Eisenach.

Konsumverein für Bochum u. Umgegend. Eingetragene Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht. Sonntag, den 26. September, nachmittags 3 Uhr...

General-Versammlung. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht des Vorstandes. 2. Bericht der Revisoren und Entlastung des Vorstandes...

Zahlstellen-Feste. Braumbauer. Sonntag, den 12. September, nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wilhelm Cickermann...

Nervenschwäche und Minderkrankheiten. Der Preisgründer, (ehemaliger) Rathgeber von Spezialarzt Dr. med. Kuntze zur Verhütung und Heilung von Gehirn- und Rückenmarks-Erkrankungen...